

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der

Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie

„Soziale Arbeit“ (M.A. – früherer Titel „Soziale Arbeit - Planen & Leiten“)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 21. September 2010, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2015

Vertragsschluss am: 11. Juni 2014

Eingang der Selbstdokumentation: 14. Juli 2014

Datum der Vor-Ort-Begehung: 12./13. Januar 2015

Fachausschuss: „Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften“

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Clemens Bockmann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28. März 2015, 29. September 2015,
31. März 2016

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Professorin Dr. Birgit Dorner**, Professorin für Kunstpädagogik i.d. Soz. Arbeit, Katholische Stiftungsfachhochschule München
- **Frau Dr. Sabahat Gürbüz RA**, Fachanwältin für Familienrecht
- **Herr Felix Homann**, Student der „Sozialen Arbeit“ (B.A.), Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
- **Professor Dr. Klaus Schellberg**, Professor für Betriebswirtschaftslehre für Sozialunternehmen, Evangelische Hochschule Nürnberg
- **Professorin Dr. Angelika Weber**, Prodekanin, Professorin für Psychologie, Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Kurzinformationen zum Studiengang	4
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	5
III	Darstellung und Bewertung	6
1	Ziele.....	6
1.1	Gesamtstrategie der Hochschule	6
1.2	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	9
1.3	Weiterentwicklung der Ziele.....	14
2	Konzept.....	14
2.1	Zugangsvoraussetzungen.....	14
2.2	Studiengangsaufbau	17
2.3	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	20
2.4	Lernkontext	21
2.5	Weiterentwicklung des Konzepts	22
3	Implementierung	23
3.1	Ressourcen	23
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	24
3.3	Prüfungssystem.....	25
3.4	Transparenz und Dokumentation	29
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	30
3.6	Weiterentwicklung der Implementierung	31
4	Qualitätsmanagement.....	31
4.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	31
4.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	34
4.3	Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements	35
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	36
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	38
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	40
1	Akkreditierungsbeschluss	40
2	Feststellung der Auflagenerfüllung	44

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Vorläufer der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie der Diakoniestalt des „Rauhen Hauses“ Hamburg war die 1835 durch Johann Hinrich Wichern gegründete Diakonenschule im Rauhen Haus. Seit die Diakonenschule 1928 in eine Höhere Fachschule für Wohlfahrtspflege umgewandelt wurde, werden an dieser Einrichtung auch staatliche Abschlüsse verliehen. Das besondere Profil dieser Hochschule ist die Integration von Sozialwissenschaften und Diakonischer Theologie im Lehrangebot. Seit 1971 werden Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, sowie Diakoninnen und Diakone an der Hochschule ausgebildet.

Zurzeit (Stand: Sommer 2014) hat die Evangelische Hochschule ca. 470 Studierende, verteilt auf die vier Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit & Diakonie“ (B.A.), „Soziale Arbeit & Diakonie“ (B.A.) (berufsbegleitend), „Soziale Arbeit & Diakonie – frühkindliche Bildung“ (B.A.) (berufsintegrierend) sowie „Soziale Arbeit & Diakonie – Pflege“ (B.A.) (berufsintegrierend) und dem Masterstudiengang „Soziale Arbeit – Planen und Leiten“ (B.A.). Die Lehre wird von 12 hauptamtlichen Professoren, einer Lehrstelle für besondere Aufgaben und fünf Wissenschaftlichen Mitarbeitern als weiteren hauptamtlichen Dozenten sowie etwa 55 Lehrbeauftragten verantwortet.

Die Hochschule kooperiert auf vielfache Weise mit anderen kirchlichen und staatlichen Hochschulen, mit anderen Ausbildungsstätten der evangelischen Diakonie in Deutschland sowie mit sozialen und diakonischen Einrichtungen in Stadtteilen und Gemeinden. Sie ist u. a. Mitglied der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), der Rektorenkonferenz der konfessionellen Hochschulen (RKF) und des Fachbereichstages Soziale Arbeit (FbtSA).

2 Kurzinformationen zum Studiengang

Der konsekutive Masterstudiengang „Soziale Arbeit – Planen und Leiten“ (M.A.) ist ein viersemestriger Vollzeitstudiengang (120 ECTS-Punkte). Jedes Wintersemester können sich 25 Studierende einschreiben. Der Studiengang wurde erstmalig zum Wintersemester 2008/09 angeboten. Es werden Studiengebühren in Höhe von 500 Euro erhoben.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Masterstudiengang „Soziale Arbeit – Planen und Leiten“ (M.A.) wurde am 21. September 2010 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Folgende Auflagen wurden ausgesprochen:

1. Korrekturen in Ordnungsmitteln bzw. in den Modulbeschreibungen unter den von der Gutachtergruppe genannten Gesichtspunkten sind vorzunehmen.
2. Eine Lehrverflechtungsplanung/Kapazitätsplanung für den Studiengang mit Implementierungsplan, in dem die Anteile an externer und interner Lehre für den Studiengang differenziert ausgewiesen sind, ist vorzulegen – dabei sind geltende rechtliche Vorgaben bezogen auf den Mindestanteil der hauptamtlichen Lehre zu beachten.

Zur Optimierung des Studiengangs wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Das vorliegende Qualitätsmanagementkonzept sollte hinsichtlich seiner Angemessenheit überprüft werden, eine Modulevaluation soll integriert werden. Darüber hinaus sollte festgelegt werden, wie die Ergebnisse in den Studiengang verbindlich eingehen.
2. Die Hochschule sollte eine am Masterniveau orientierte Terminologie in dem zurzeit mit „Grundlagen“ benannten Profildbereich entsprechend den Deskriptoren des Qualifikationsrahmens wählen.
3. Der Studiengangstitel sollte in Hinblick auf die in der Fachdisziplin gängigen Standards, Titel und Profile überprüft und ggf. modifiziert werden.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule

Das besondere Profil der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie – im Folgenden EHSAD genannt – besteht in der expliziten weltanschaulichen Selbstbindung, die in den Lehr- und Lernangeboten zum Ausdruck kommt. Alle Studierenden qualifizieren sich zu Sozialpädagogen auf einer christlichen Werten verpflichtenden Basis. Im Rahmen der Bachelorstudiengänge können Studierende durch den Besuch spezifischer und zusätzlicher Lehreinheiten optional ein kirchliches Examen mit der zusätzlichen Qualifikation als Diakon erlangen und auf Antrag in das Amt eines Diakons eingesegnet werden. Aufbauend auf diese weltanschauliche Ausrichtung hat die EHSAD sich vier Profilschwerpunkte gesetzt:

- **Profil I – „Diakonische Theologie“:** Das Profil Diakonische Theologie trägt der Relevanz religiöser Dimensionen in der Sozialen Arbeit Rechnung. Diakonische Theologie geht aus von zentralen Inhalten christlicher Theologie, beteiligt sich am interreligiösen Dialog und sensibilisiert für die Wahrnehmung sowie für die wissenschaftlich fundierte Reflexion der expliziten und impliziten Aspekte von Religion und Religiosität in der Praxis Sozialer Arbeit. Dies beinhaltet auch den Theoriediskurs von Diakonie und Sozialer Arbeit. Neben der Fähigkeit, soziale und diakonische Arbeit vor dem Hintergrund christlicher Theologie anhand von für Soziale Arbeit und Theologie gleichermaßen zentralen Begriffen wie beispielsweise „Hilfe“, „Gerechtigkeit“ oder „Schuld“ zu reflektieren, lernen die Studierenden, sich mit der Bedeutung von religiöser Sozialisation und ihren institutionellen wie organisatorischen Formen für den Einzelnen und für die Gesellschaft auseinanderzusetzen. Sie erweitern ihre Sprach- und Dialogfähigkeit hinsichtlich einer eigenständigen Positionierung zu gesellschaftlich relevanten religiösen, kirchlichen und diakonischen Themen.
- **Profil II – „Gesellschaftliche Bedingungen Sozialer Arbeit und Diakonie“:** Durch das Studium von Fragestellungen, Methoden und Sichtweisen aus unterschiedlichen sozialwissenschaftlichen Teildisziplinen erwerben die Studierenden die Kompetenz, die Strukturen der Gesellschaft zu erkennen, auf die sich Soziale Arbeit und Diakonie beziehen und in die sie eingebettet sind. Sie setzen sich insbesondere mit den sozialen Lebenslagen der Adressaten auseinander, analysieren die Funktionsweise der Systeme sozialer Sicherungen sowie die Organisationsformen der Institutionen Sozialer Arbeit und Diakonie, um auf dieser Grundlage berufspraktisch handeln zu können. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, eine Position zu Prozessen und Dimensionen sozialer Ausschließung und Teilhabe, zu den sie überwindenden Entwicklungsprozessen sowie zu ihren eigenen professionellen Hand-

lungsmöglichkeiten zu entwickeln und zu gewinnen. Die systematische Aneignung rechtlicher Kenntnisse zielt auf eine grundlegende Qualifikation adressatenorientierter Sozialer Arbeit und Diakonie: das Recht als konstitutives Element der Gestaltung von sozialen Lebenslagen zu begreifen und in der Berufspraxis zugunsten der Adressaten anzuwenden. Die Beschäftigung mit Prozessen der politischen Willensbildung, den Grundstrukturen der Wirtschaftsordnung sowie dem Sozialstaat und seinen Entwicklungen zielt auf die Kompetenz, die gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit sowie der zentralen Diskurse zu analysieren. Die Studierenden erwerben die Fähigkeiten, diese Erkenntnisse für die Analyse der Lebenswelt der Adressaten fruchtbar zu machen.

- **Profil III – „Subjekt und Kooperation“:** Die Studierenden lernen, in welchen biografischen, institutionellen und diskursiven Bezügen Sozialisationsprozesse verlaufen und welche Wahrnehmungsmuster und Praktiken Adressaten Sozialer Arbeit und Diakonie vor diesem Hintergrund ausbilden. Im Mittelpunkt dieses Profils stehen die lebensweltlichen, d. h. sowohl die symbolischen, die sozialen als auch die materialen Weltbezüge und Aneignungsweisen der Adressaten. Darüber hinaus eignen sich die Studierenden lern-, entwicklungs- und sozialpsychologisches Grundlagenwissen zum besseren Verständnis der Bewältigung kritischer Lebensereignisse und Gruppenprozesse an. Die Studierenden erfahren, wie sie die individuellen und kollektiven Selbstbestimmungsprozesse der Adressaten Sozialer Arbeit und Diakonie unter den Bedingungen intersektioneller Diskriminierung anleiten und unterstützen können. Dazu entwickeln sie folgende Fähigkeiten und Kompetenzen: 1. Ein vertieftes Verständnis für individuelle und kollektive Identitätsbildungsprozesse. Sie lernen, biografische, institutionelle und diskursive Ordnungen in ihrer Relevanz für Entwicklungswege zu erkennen und darauf abgestimmt zu handeln. 2. Die Fähigkeit, in der Gestaltung des Berufsfeldes Soziale Arbeit & Diakonie nicht administrativ „für“, sondern gemeinsam „mit“ den Adressaten Sozialer Arbeit und Diakonie zu handeln. Die Studierenden begreifen dies als ihre Grundposition einer verständigungsorientierten Sozialen Arbeit und Diakonie.
- **Profil IV – „Praxisfelder und Berufsbild Sozialer Arbeit & Diakonie“:** Die Studierenden erwerben die Kompetenz, die Besonderheiten der professionellen Sozialen Arbeit in Bezug auf ihre historischen, theoretischen sowie ethischen Handlungsgrundlagen zu erkennen. Sie werden in die Geschichte der Sozialen Arbeit und der Diakonie eingeführt und lernen, die Entstehung aktueller professioneller Haltungen in den jeweiligen gesellschaftlichen Zusammenhang zu stellen. Sie reflektieren ihr Handeln und ihre professionellen Handlungsmuster. Sie erkennen die Normen- und Werteorientierung beruflicher Einstellungen. Geschichte, Theorie und ethische Orientierungen bilden das Grundgerüst für die Herausbildung einer reflektierten beruflichen Haltung. In der Begleitung und Reflexion ihres jeweiligen Praxisbezuges lernen sie, den von ihnen gewählten professionellen Ausschnitt der Berufspraxis auf drei Ebenen systematisch und auf seine Übertragbarkeit hin zu reflektieren: auf der Ebene

der organisationalen Handlungsoptionen, auf der Ebene der interpersonellen Kommunikation und auf der Ebene des sozialräumlichen bzw. lebensweltlichen Handelns. So entwickeln die Studierenden eine Professionskompetenz. Damit ist die Fähigkeit gemeint, das eigene Handeln auf allen drei genannten Ebenen der Organisation, der Kommunikation und des Handelns im Kontakt mit den Adressaten zu reflektieren und in seiner Kontextgebundenheit zu erkennen. Dies ermöglicht ihnen, ihr professionelles Handeln an dem handlungsleitenden Standpunkt der Option gegen Armut parteilich zu orientieren.

Diese vier Profile stellen den übergeordneten inhaltlichen Orientierungsrahmen für die Curricula der verschiedenen Studiengänge dar. Alle Module aus allen Studiengängen sind mindestens einem dieser Profile zugeordnet. Die in die Module integrierten Bausteine diakonischer Theologie verankern diese Perspektive in Sozialarbeitswissenschaft. Unterschiede zwischen den Studiengängen sowie eigene Schwerpunktsetzungen ergeben sich durch die spezifische Gewichtung der Profile und ihre studiengangbezogene Integration in die Curricula.

Die EHSAD befindet sich aktuell in einem gravierenden Umstrukturierungsprozess. Ab April 2015 wird sich die Trägerschaft der Hochschule verändern – ab diesem Datum wird das „Rauhe Haus“ selbst Träger sein. Die neue Trägerschaft wird einige Veränderungen in der Organisations- und Gremien-Struktur der Hochschule nach sich ziehen, was im Ergebnis eine Annäherung an das Hochschulgesetz der Stadt Hamburg bedeutet. Die Eigenständigkeit der Hochschule wird hierdurch gestärkt werden (vgl. III.3.2.). Die inhaltliche Ausrichtung bleibt davon im Wesentlichen unberührt. Die EHSAD wird auch weiterhin mit den beiden Studiengängen „Soziale Arbeit & Diakonie“ (B.A.) und „Soziale Arbeit – Planen und Leiten“ (M.A.) – im Folgenden SAPL genannt – den durch die Freie und Hansestadt Hamburg erhaltenen öffentlichen Bildungsauftrag erfüllen. Neben diesen beiden Studiengängen werden kostenpflichtige – und damit selbsttragende – Weiterbildungsangebote einen zunehmend stärkeren Raum einnehmen. Die Hochschule strebt hierzu Kooperationen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland an.

Auf der Grundlage des besonderen Profils der Hochschule – der expliziten weltanschaulichen Selbstbindung, die christlichen Werten verpflichtet ist – fügt sich der Masterstudiengang mit seiner generalistischen Ausrichtung und seinen Zielsetzungen in die Gesamtstrategie der Hochschule ein und stellt eine inhaltlich sinnvolle und logische Weiterführung des – ebenfalls generalistisch ausgerichteten – Bachelorstudiengangs dar. Der Studiengang ist nach Meinung der Gutachtergruppe sinnvoll in die Gesamtstrategie der Hochschule eingebunden und er ergänzt sinnvoll das bestehende grundständige Studienangebot um eine konsekutive Variante.

Der Masterstudiengang SAPL hat derzeit keinen Beirat. Ein Beirat mit externen Mitgliedern wäre jedoch gerade im Hinblick auf den sehr spezifischen Zugang zum Thema Planen und Leiten (vgl. III.1.2) wünschenswert und im Sinne des diskursiven Austausches mit einer „Außensicht“ sicherlich fruchtbar. Es sollte für den Studiengang ein Beirat mit externen Mitgliedern (aus der Praxis,

Politik, Wissenschaft) installiert werden. Damit würde die Positionierung des spezifischen Profils des Studiengangs in der Ausbildungslandschaft deutlicher thematisiert und geschärft und die Weiterentwicklung von Zielen und Inhalten gefördert.

Bei der Entwicklung des Masterstudiengangs SAPL wurden die rechtlich verbindlichen Verordnungen umfassend herangezogen, namentlich die KMK-Vorgaben, die Landesvorgaben des Staates Hamburg, die Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

1.2.1 Allgemeine Ziele

Der Masterstudiengang SAPL orientiert sich an Qualifikationszielen, die im § 3 der Prüfungs- und Studienordnung des Masterstudiengangs – im Folgenden PSO genannt – hinterlegt sind: „Die Studierenden des MA-Studiengangs „Soziale Arbeit – Planen und Leiten“ sollen die Fähigkeit entwickeln, in sozialen und diakonischen Berufsfeldern unter Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden und unter Beachtung demokratischer Wertorientierungen

- Methoden der empirischen Sozialforschung und deren Anwendung in der Sozialen Arbeit als Sozialstrukturanalyse, Bedarfserhebung und Verstehenshilfe in der Fallarbeit zu entwickeln;
- Rahmenbedingungen von Leitungshandeln zu erkennen und anzuwenden und dabei die Spannung von Ermöglichung und Verantwortung zu reflektieren;
- Leitung als Verantwortungsübernahme mit Methoden und Techniken der praktischen Ausübung von Personal-, Finanz- und Fachverantwortung wahrzunehmen;
- ihre Rolle als Akteure auf Märkten wahrzunehmen, die die Verantwortung für Effektivität und Effizienz der Organisationsprozesse und für die Zielerreichung tragen und dabei zwischen den normativen Ansprüchen der Mitarbeitenden und der Institution zu unterscheiden, ohne ihre Handlungsspielräume aus den Augen zu verlieren;
- den Adressat_innen fachkompetente Hilfestellungen zur Verbesserung ihrer Lebenssituation anzubieten, ihre Lebenswelten mitzugestalten und sie zur Selbsthilfe zu befähigen;
- die Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit und Diakonie zu analysieren, sie im Sinne der Adressat_innen zu nutzen und gegebenenfalls zu verändern;
- Die eigene Person und das eigene Verhalten als Sozialarbeiter_in (und Diakon_in) zu reflektieren und weiter zu entwickeln.“

Diese Beschreibung dieser Studiengangsziele, bzw. der Qualifikationen der Absolventen ist im Diploma Supplement in der entsprechenden Rubrik 4.2 zu ergänzen, weil die stattdessen dort vorgenommen Modulauflistung weniger aussagekräftig ist und auch nicht passend ist.

Noch prägnanter noch findet sich im Internet die Aussage: „Dieser Studiengang ist generalistisch ausgerichtet, allerdings mit einer Schwerpunktlegung auf die Gestaltung mittelbarer Arbeitsprozesse, die das operative sozialpädagogische Helfehandeln als Voraussetzung benötigt: Forschung, Planung, Entwicklung, Konzeptionierung, Leitung und Steuerung von Hilfen.“¹ Vielleicht wären genau diese zwei Sätze stärker zu betonen, weil hier explizit nicht von Leitung und Planung sozialer Organisationen, sondern von Leitung und Planung sozialer Hilfen gesprochen wird, was den Kernunterschied zu anderen Masterstudiengängen der Sozialen Arbeit mit Schwerpunkten in der Leitung und Planung darstellt.

1.2.2 Kompetenzen

Im Masterstudiengang SAPL findest du die Zielsetzung der Hochschule wieder, in der diskursiven Auseinandersetzung das Verständnis und die Reflexion unterschiedlicher Welt- und Lebensdeutungen zu fördern und vor diesem Hintergrund Planungs- und Leitungshandeln zu verstehen und begründen zu können. Die Studierenden sollen befähigt werden, sowohl auf der Ebene operativen Handelns als auch auf der Ebene der Planungs- und Leitungsarbeit die relevanten Prozesse aus dem Blickwinkel einer Sozialarbeitswissenschaft zu analysieren und zu verstehen, kritisch zu reflektieren und gegenüber unterschiedlichsten Akteuren fachlich zu rechtfertigen. Auf dieser Grundlage sollen die Studierenden befähigt werden zu planen, zu entwickeln und die Realisierung der angestrebten Ziele zu begleiten und zu steuern. Dabei vollzieht sich die Gestaltung dieser Prozesse ausdrücklich nicht administrativ „für“ sondern „mit“ (Zitat aus der Selbstdokumentation) den Adressaten. Mit diesem originär sozialarbeitswissenschaftlichen Konzept setzt sich die Hochschule explizit von gängigen Konzepten des Sozialmanagements und Managements in sozialen Einrichtungen ab (und lehnt auch explizit die gängige Begrifflichkeit ab). Vielmehr wird in der Selbstdokumentation angegeben, dass folgende Kompetenzen im Masterstudiengang SAPL vermittelt werden sollen:

- Sachkompetenzen
 - Erkennen und Reflektieren von Lebensumständen und Lebensweisen (Hermeneutische Kompetenz),
 - Professionelles Handeln in Institutionen (Institutionelle Anwendungskompetenz),

¹ URL: <http://www.ev-hochschule-hh.de/studienangebot/master-soziale-arbeit-planen-leiten/weitere-infos/> (zuletzt aufgerufen am 5. Februar 2015)

- Befähigung zur Verbindung der kritischen Analyse sozialer Verhältnisse mit einem gesellschaftspolitischen Engagement für die Adressaten (Gesellschaftspolitische Kompetenz).
- Sozial- und Methodenkompetenzen
 - Befähigung zur direkten und interpersonellen und differenzsensiblen Kommunikation (Kommunikative Kompetenz),
 - Befähigung zur Teamarbeit und Arbeitsteilung (Kooperationskompetenz),
 - Befähigung zur medienvermittelten Kommunikation (Vermittlungskompetenz).
- Persönlichkeitskompetenzen
 - Befähigung zu steter Selbstreflexion (Reflexionskompetenz),
 - Befähigung zur Verbindung von Fachlichkeit und christlicher Hoffnung (Deutungs- und Sinnstiftungskompetenz).

Diese Kompetenzausweise sollten den Studieninteressenten auf der Internetpräsenz ebenso zugänglich gemacht werden.

Allgemein kann festgehalten werden, dass die Fähigkeit zum Diskurs im Mittelpunkt der Ausbildung steht und weniger die Vermittlung konkreter Methoden die im Kontext von Planen und Leiten relevant sind. Die curriculare Verankerung von Möglichkeiten der Entwicklung einer professionsbezogenen Identität und eines gesellschaftlichen Engagements auf der Basis eines demokratie-partizipativen Ansatzes ist ein Schwerpunkt und sicherlich eine Stärke des Studiengangs. Insofern stellt der Masterstudiengang SAPL die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement deutlicher in den Vordergrund, als andere – auch vergleichbare – Studienangebote. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Befähigung zu adressatenorientierter Sozialarbeitsforschung, (wobei diese, einschränkend, fast ausschließlich auf Methoden der qualitativen Sozialforschung basiert).

Mit dem Masterabschluss sollen die Studierenden jedoch auch befähigt werden, Leitungsfunktionen in sozialen Einrichtungen zu übernehmen. Inwieweit die mit dem Qualifikationsziel Leitung verbundenen Fach- und Methodenkompetenzen (vor dem Hintergrund einer modernen Betriebsführung) tatsächlich in den Lehrveranstaltungen vermittelt werden (z.B. Kostenrechnung, Personalentwicklung, etc.) ist nicht transparent in den Modulbeschreibungen dargestellt und war für die Gutachter nicht nachvollziehbar (vgl. III.3.4). Ausgehend vom gängigen Verständnis von Planen und Leiten werden bei Studieninteressierten- und Anfängern nach Ansicht der Gutachtergruppe falsche Erwartungen über die Studieninhalte erzeugt – was im Gespräch mit den Studierenden auch bestätigt wurde. Insofern stimmt der Titel des Studiengangs nicht mit den üblicherweise unter einem Titel „Planen und Leiten“ zu erwarteten Inhalten überein. Bereits im Rahmen der Erstakkreditierung wurde bereits die Empfehlung ausgesprochen, in Hinblick auf die in der Fachdisziplin gängigen Standards den Studiengangstitel und das Studienprofil zu überprüfen und

ggf. zu modifizieren. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist der Zusatz zum Studiengangstitel – „Planen und Leiten“ – mit den vermittelten Inhalten des Studiengangs stärker in Deckung zu bringen, da die angebotenen Inhalte zu Planung und Leitung in dem Studiengang nicht den Standards des Fachs entsprechen. Für den Fall, dass der Titelzusatz beibehalten werden soll, ist der Studiengang in Zielen und Inhalten stärker in die Richtung der (öffentliche) Betriebswirtschaftslehre auszugestalten. Hier muss die Hochschule viel deutlicher machen, was ihr eigener Ansatz in Abgrenzung zu anderen Zugängen ist.

1.2.3 Wissenschaftliche Befähigung

Unabhängig von der Fragestellung, welche Qualifikationsziele der Masterstudiengang SAPL verfolgt, können die wissenschaftliche Grundlage und das Qualifikationsniveau gegenüber dem Niveau des Bachelorstudiums als höherwertiger angesehen werden. Der Aussage der Studiengangsleitung, dass mit dem Masterabschluss nicht nur die Anwendungskompetenz des operativen Handelns in der Sozialen Arbeit vermittelt wird – was Stoff des Bachelorstudiums ist –, sondern auch eine Reflexions- und Rechtfertigungskompetenz des Handels erworben wird, erscheint der Gutachtergruppe zwar nicht als ausreichender Beleg. Jedoch hat der Masterstudiengang SAPL mit zwei Modulen (M3 und M6) einen klaren Forschungsschwerpunkt, der (qualitativ-)empirisch ausgerichtet ist. Das Einführungsmodul ist auf die Vermittlung von wissenschaftlichen Grundlagen ausgerichtet. Der wissenschaftliche Anspruch einiger Module konnte nur in den Vor-Ort-Gesprächen erfragt werden, weshalb hier nicht abschließend beurteilt werden kann, ob ein Anschluss an die gängigen wissenschaftlichen Diskurse erfolgt oder wie hier ggf. eigene Herangehensweisen erarbeitet werden. In Modul M5 konnte die Herangehensweise hingegen ausreichend dargelegt werden. Die Studierenden bestätigten jedoch eine intensive diskursive Beschäftigung mit verschiedenen Theorien und den Erwerb von Verknüpfungs-/ Vernetzungswissen. Sie machten auch einen Erkenntnisfortschritt gegenüber dem Bachelorabschluss deutlich. Aus Sicht der Gutachtergruppe kann somit vermutet werden, dass das Masterniveau gemäß dem deutschen Qualifikationsrahmen erreicht wird.

1.2.4 Zielgruppe und Nachfrage

Die Zielgruppe des Masterstudiengangs SAPL ist relativ vage in der Selbstdokumentation und dem Informationsheft der Hochschule beschrieben: „Das Angebot dieses Studiengangs richtet sich insbesondere an Personen, die sich nach Abschluss eines Bachelor- oder Diplomstudiums der Sozialen Arbeit für eine Vertiefung und Ausweitung ihrer bereits erworbenen Qualifikation interessieren und hierfür weitere akademische Bildung wünschen.“ Da der Masterstudiengang SAPL jedoch generalistisch ausgerichtet ist, ist diese breit aufgestellte Zielgruppe a priori keine Hemmnis für den Studiengang. Die Bewerberquote ist nahezu doppelt so hoch wie die Anzahl der Studierenden und der Studiengang dementsprechend gut ausgelastet – abgesehen von einer gewissen Zahl an

freien Plätzen, wo sich erfolgreiche Bewerber nicht eingeschrieben haben. Kritischer zu werten ist diese offene Zielgruppenausrichtung in Zusammenhang mit der Abbrecherquote.

Im Kontext der anderen Studiengänge der Hochschule hat der Masterstudiengang SAPL die höchste Abbrecher-Quote, was angesichts der intensiven Betreuung und individuellen Begleitung überrascht. Die Studiengangsverantwortlichen haben argumentiert, dass eine statistische Verzerrung vorliege. Diese wird hervorgerufen durch den Umstand, dass viele Studierende von der Möglichkeit Gebrauch machen, sich zu exmatrikulieren, wenn sie alle Scheine bestanden, die Masterarbeit aber noch nicht geschrieben haben. Solange dann die Masterarbeit nicht eingereicht ist, werden diese Absolventen als Abbrecher geführt. In der Regel würden diese Masterarbeiten aber in den drei Semestern nach dem letzten Scheinerwerb eingereicht werden. Verlässliche Daten über die Anzahl dieser Studierenden konnten jedoch nicht vorgelegt werden. Im Sinne des Qualitätsmanagements sollten die entsprechenden Daten erhoben werden. Ebenso können keine qualitativen Aussagen gemacht werden, ob die Studierenden in der Regelstudienzeit studieren, wobei vielfältige persönliche Gründe von den Studierenden für eine Verlängerung des Studiums angegeben werden, die nicht mit dem Curriculum des Studiengangs in Verbindung stehen. Diese Datenlücke bei den Abbrechern korrespondiert mit einer nicht systematisch erhobenen Datenbasis über den Verbleib der Absolventen, da lediglich Hinweise aus informellen Kontakten bestehen, wonach die Absolventen „schnell in Leitungspositionen gestiegen“ seien. Die Hochschulleitung sollte daher eine systematische Erfassung des Verbleibs der Absolventen durchführen. Dies könnte helfen, die Berufs- und Tätigkeitsfelder näher einzugrenzen.

1.2.5 Berufsbefähigung

Ausweislich der Qualifikationsziele ist die Kompetenzausrichtung nicht auf ein explizites Berufs- oder Tätigkeitsfelder hin orientiert. Hinsichtlich der zukünftigen Tätigkeitsfelder erhielt die Gutachtergruppe daher ein eher diffuses Bild. Insbesondere für Studieninteressierte gibt es keine klaren Informationen über mögliche Arbeitsfelder nach Abschluss des Studiums. Die o.g. deutliche Verbesserung des Absolventen zu Tätigkeiten des operativen Handelns mit Individuen bestätigt den Befund, dass der Masterstudiengang SAPL keinen Schwerpunkt auf der Vermittlung strategischen Handelns in Organisationen vermittelt, welche aber für Leitungspositionen essentiell sind. Da es jedoch eine hohe Nachfrage am Arbeitsmarkt für Absolventen der Sozialen Arbeit gibt – unabhängig von der Qualifikation Bachelor oder Master – sind die Studierenden in der Lage, zügig eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Auch lässt sich festhalten, dass Absolventen eines Masterabschlusses in Sozialer Arbeit eher und schneller in Leitungspositionen aufrücken. Dieser Allgemeine Trend wird den Absolventen des Studiengangs SAPL helfen, in diese dem Masterniveau entsprechende Berufsposition aufzusteigen.

1.3 Weiterentwicklung der Ziele

Im Vergleich zur Erst-Akkreditierung sind im Hinblick auf die Ziele keine wesentlichen Veränderungen und Weiterentwicklungen für die Gutachtergruppe erkennbar – auch in der Befragung wurde bestätigt, dass „kaum strukturelle und fachliche Änderungen“ vorgenommen wurden. Die Modulstruktur und einige Inhalte wurden verbessert und angepasst („Feinjustierung“), die Grundarchitektur und die Qualifikationsziele blieben aber unverändert.

Das interne Qualitätsmanagement wurde aus Sicht der Gutachtergruppe im Vergleich zur Erstakkreditierung nicht wesentlich weiterentwickelt (keine systematischen Absolventenstudien, keine Arbeitsmarktanalysen, keine Evaluation des Auswahlprozesses) und insofern konnten auch keine Ergebnisse in eine mögliche Weiterentwicklung der Ziele fließen (vgl. III.4).

Eine Änderung seit der Erstakkreditierung ist die Ausweisung eines Mobilitätsfensters für Auslandsaufenthalte. Dieses Mobilitätsfenster wird erstmals im kommenden Sommersemester 2015 von zwei Studierenden genutzt. Da in der Studienstruktur aller Module zwei-semesterig ausgelegt ist (vgl. III.2.2), ist ein Auslandsaufenthalt nahezu unmöglich, wenn die Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen korrekterweise auf ein Modul und nicht auf eine Lehrveranstaltung erfolgt. Insgesamt ist die Internationalisierung des Studiengangs noch sehr unterentwickelt und von daher ausbaufähig, was aber bei der Größe der EHSAD verständlich ist. Es könnte jedoch strategisch angedacht werden, ein institutionalisiertes Beratungsangebot für die Studierenden – und auch für die Dozenten – zu schaffen, internationaler und interkultureller Inhalte in die Lehre stärker einzubeziehen und ausländische Gastdozenten einzuladen.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen

2.1.1 Formelle Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang SAPL sind im § 2 (1) PSO festgelegt: „Voraussetzung für die Aufnahme ist ein abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit mit einem Diplom- oder Bachelorgrad. Ausnahmsweise kann als Aufnahmevoraussetzung ein abgeschlossenes Studium in einem Fach akzeptiert werden, das der Wissenschaft der Sozialen Arbeit nahesteht.“ Zusätzliche Voraussetzungen sind in der Aufnahmeordnung der EHSAD enthalten – im Folgenden AO genannt. Die AO regelt für alle Studiengänge der Hochschule die Zugangsvoraussetzungen. Hierzu gehören gemeinsame Kriterien, die Bildung von Aufnahmeausschüssen sowie die Verfahrensvorgaben im allgemeinen Teil (§§ 1-6 AO). Die speziellen Vorgaben für den Master werden in § 8 AO geregelt.

Den evangelischen Charakter der Hochschule unterstreicht die Bestimmung, dass „die Bewerber in der Regel einer Kirche angehören [sollen], die Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen ist.“ (§ 6 AO) In den Gesprächen vor Ort ergab sich jedoch das Bild, dass diese Regelung praktisch unterlaufen wird und tatsächlich die Religionszugehörigkeit bei der Aufnahme eine untergeordnete Rolle spielt, damit die EHSAD dem Anspruch einer weltoffenen Bildungsstätte entspreche. Nach Ansicht der Gutachtergruppe wäre es daher wünschenswert, wenn die formale Regelung der tatsächlichen Praxis angepasst würde. Sollte die Regelung jedoch beibehalten werden, müssen in der AO Kriterien für die Ausnahmegründe definiert werden. Einzelfallentscheidungen allein sind nicht statthaft.

Der Abschluss eines grundständigen Studiums der Sozialen Arbeit als Zugangsvoraussetzung wird – wie in § 2 (1) PSO festgelegt – im § 8 (1) AO wiederholt. Unklar ist jedoch, inwieweit Ausnahmefächer, „die der Sozialen Arbeit nahe stehen“, einbezogen werden können. Aufgrund dieser Regelung ist unklar, ob hier auch reine Pflege- oder Frühkindliche-Bildungs-Studiengänge zugelassen werden können. Eine sehr breite Zulassung würde die gemeinsame Basis der Studierenden erschweren. Nach Aussage der Hochschule ist die Zulassung auf die Studiengänge „Soziale Arbeit“ begrenzt, wobei sich auch Absolventen der Pädagogik, Gesundheitswissenschaften und der Sozialökonomie unter den Studierendengruppen befinden. Es erscheint sinnvoll, Kompetenzen zu definieren, die aus einem vorhergehenden Studiengang erworben sein müssen, um eine Zugangsberechtigung zum Master zu erlange. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sollte in § 8 AO entweder ein Kriterienkatalog definiert werden, der die Zugangsvoraussetzungen für die Studierenden kompetenzorientiert definiert oder konkret Studiengänge benennt, die der Sozialen Arbeit nahe stehen (siehe Auslegungshinweise der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben vom 04.02.10, Punkt 1.2). Gegebenenfalls ist zu klären, wie die fehlenden Kompetenzen etwa im Rahmen von Brückenkursen o.ä. erworben werden können.

2.1.2 Auswahlverfahren

Neben diesen formalen Zugangsbeschränkungen gibt es materielle: Jedes Wintersemester können 25 Studierende aufgenommen werden, die Bewerberzahl ist aber in etwa doppelt so hoch. Somit wird ein Bewerbungs- und Auswahlverfahren durchgeführt. Hierzu legen die Bewerber ihr Abschlusszeugnis aus dem grundständige Studium mit den benoteten Studien- und Prüfungsleistungen vor und fügen ein Motivationsschreiben bei, welches eine „Reflektierte Darstellung des Studienwunsches“ umfassen soll, die „u.a. Auskunft gibt über die Respektierung der christlichen Orientierung der Ev. Hochschule und die Bereitschaft, sich mit Grundfragen des christlichen Glaubens und der christlichen Kirche auseinanderzusetzen.“ (§ 8 (2) AO). Ggfs. können Empfehlungen von Hochschulprofessoren vorgelegt oder eingeholt werden (ebd.).

Die Auswahl nimmt der Auswahlausschuss der EHSAD vor (vgl. § 3 AO), bzw. dessen Unterausschuss „Aufnahmegruppe Masterstudiengang“ (§ 4 AO i.V.m. § 8 (1) AO). Sowohl der Ausschuss,

als auch die Aufnahmegruppen für die jeweiligen Studiengänge werden paritätisch durch die Vertreter der Stiftung Diakonenanstalt des Rauhen Hauses, der Stiftung das Rauhe Haus und der Brüder- und Schwesternschaft einerseits, der Studierenden andererseits und drittens der Hochschulleitung besetzt (vgl. § 5 AO).

Nach der Sichtung der Bewerbungsunterlagen durch die Aufnahmegruppe für den Masterstudiengang nimmt der Auswahlausschuss eine Reihung der Bewerber vor, von denen die besten 25 eine Zusage erhalten, die restlichen Bewerber auf eine Reserveliste gesetzt werden, falls einer der Bewerber trotz Zusage sich nicht immatrikuliert.

Die Zugangsvoraussetzungen, das Bewerbungsverfahren, die Auswahlkriterien und das Auswahlgremium sind hinreichend in den Ordnungen der EHSAD festgelegt, jedoch ist das Auswahlverfahren dahingehend intransparent, dass die Gewichtung der Noten aus dem Bachelorstudium, des Empfehlungsschreiben und des Motivationsschreiben nicht näher definiert ist. Zudem fehlen Bewertungskriterien für das Motivations- und Empfehlungsschreiben. Die EHSAD gibt hierzu an, dass die Auswahl der Bewerber in einem Diskurs der Professoren weitgehend konsensual im Einzelfallverfahren entschieden wird. Die EHSAD macht geltend, dass es keine rechtliche Notwendigkeit für die nähere Definition von Aufnahmekriterien gibt, da ein Studienplatz nicht eingeklagt werden kann – die EHSAD ist keine staatliche Hochschule. Daher ist sie in der Lage, eine größere Flexibilität im Auswahlverfahren anzuwenden als andere Hochschulen. So kann gewährleistet werden, dass die Studierenden in das Profil der Hochschule passen und nicht aufgrund von guten Abschlussnoten eine Präferenz erfolgt – ein Numerus Clausus für den Masterstudiengang SAPL ist bewusst nicht festgelegt worden. Auch können durch das Einzelfallverfahren ggfs. besser Absolventen anderer Hochschulen aufgenommen werden.

Die Gutachtergruppe gibt jedoch zu bedenken, dass die Offenlegung von Aufnahmekriterien eine Frage der Transparenz gegenüber den Bewerbern darstellt und weiterhin eine Frage der Gerechtigkeit im Sinne einer inneren Konsistenz von Aufnahmeentscheidungen der Gremien darstellt. So sind bspw. auch keine Kontingente für Studierende mit Benachteiligungen oder für ausländische Studierende reserviert. Auch können die Bewerber nicht erkennen inwieweit eine Berufsausbildung oder Berufstätigkeiten eine Rolle bei Ihrer Bewerbung spielen. Daher sollten in § 8 AO oder wenigstens unterhalb der Ordnungsebene die Aufnahmekriterien benannt werden oder aber zumindest die gefassten Beschlüsse mit grundlegender Wirkung in einem Beschlussbuch festgehalten werden.

2.1.3 Anerkennungsregelungen

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß der Lisbon Konvention festgelegt, ebenso für außerhochschulisch erbrachte Leistungen, die bis zur Hälfte auf das Studium anrechenbar sind. Jedoch ist in § 22 (3) PSO die Regelung zu ändern, dass

bei unvergleichbaren Notensystemen die für das Modul vorgesehene Prüfungsleistung zu erbringen ist. Dies ist eindeutig ein Nachteil für Studierende, die Prüfungsleistungen im Ausland erbringen, weil die Regelung im Falle nicht einordbarer Noten eine Nachprüfung von Studien- und Prüfungsleistungen verlangt, was nicht den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen (Punkt 1.2) entspricht. Vielmehr sind in solchen Fällen Prüfungsleistungen ohne Noten als „bestanden“ zu bewerten.

2.2 Studiengangsaufbau

2.2.1 Studienstruktur

Der Masterstudiengang SAPL ist ein Vollzeitstudiengang von vier Semestern (120 ECTS-Punkte). In den ersten beiden Semestern werden die drei Module M1 „Vertiefung der Grundlagen professionellen Handelns in der Sozialen Arbeit“, M2 „Soziale Arbeit planen und entwickeln. Handlungstheorie, Konzepte und Methoden“ und die Forschungs- und Entwicklungswerkstatt M3 belegt. Im dritten Semester wird die Forschungs- und Entwicklungswerkstatt als Modul M6 weitergeführt. Zudem beginnen die Module M4 „Handeln unter Bedingungen“ und M5 „Soziale Arbeit leiten und steuern“, die sich auch in das vierte Semester hineinziehen. Das vierte Semester soll größtenteils vom Modul M7 „Masterarbeit“ eingenommen werden.

Die einzelnen Module bestehen aus bis zu sieben Lehrveranstaltungen, die „Bausteine“ genannt werden. In das zweite Studienjahr ist im Modul 4 ein „Wahlbaustein“ integriert, der es den Studierenden ermöglichen soll, alternativ zu dem Angebot der EHSAD eine entsprechende Lehrveranstaltung an der Hamburger Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Department Soziale Arbeit, zu besuchen, die als Äquivalent anerkannt wird.

Das Curriculum ist den vier oben beschriebenen Profilen zugeordnet und wird durch sie verknüpft. In den Modulen M1 und M4 sollen ausweislich der Beschreibungen die wissenschaftlichen Theoriegrundlagen Sozialer Arbeit vertieft sowie Kompetenzen im Umgang mit den Methoden empirischer Sozialforschung erweitert werden. Bearbeitet werden sodann die Komponenten der (neuen) Steuerung Sozialer Arbeit sowie die vorhandenen Handlungsspielräume für professionelles Handeln unter den gegebenen Bedingungen. In den Modulen M2 und M5 werden die mit sozialarbeiterischen Planungs- und Entwicklungsprozessen verbundenen Fragen bearbeitet und entsprechende Kompetenzen, bezogen auf die Ebenen des Sozialraums, der Organisation und des Einzelfalls, entwickelt. Thematisiert werden zudem die mit sozialarbeiterischen Leitungs- und Steuerungsprozessen verbundenen Aspekte, insbesondere auf der Ebene professionellen Handelns in Organisationen. In den Modulen M3 und M6 sollen die Studierenden durch ein eigenes empirisches Praxisforschungsvorhaben eine Fragestellung bearbeiten. Auf diese Weise sollen die Studierenden zentrale Forschungs-, Evaluations- und Planungsfähigkeiten entwickeln, erproben und so

ihre Kenntnisse in einem spezifischen Arbeitsfeld vertiefen. Augenscheinlich durch die Profilbildung die Module sinnvoll aufeinander auf und sind stimmig hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele.

Die Studiengangsstruktur mit nahezu ausschließlich zweisemestrigen Studiengängen ist jedoch insofern problematisch, als dass eine Inkompatibilität mit dem Mobilitätsfenster auftritt (vgl. III.1.3) und es zu sehr großen Modulprüfungen kommt. Beide Probleme werden daher im Kapitel Prüfungssystem behandelt (siehe III.3.3).

Das Abschlusssemester kann in der jetzigen Fassung nicht als sinnvoll betrachtet werden. Denn die Module M4 und M5 ragen quasi noch mit jeweils drei „Bausteinen“ in das vierte Semester hinein. Somit wird ungefähr die Hälfte des Stoffes der beiden Module im vierten Semester behandelt. Ausweislich der PSO umfasst das zweite Studienjahr 62 ECTS-Punkte, von denen 28 ECTS-Punkte auf die Masterarbeit im vierten Semester entfallen. Wenn jeweils ca. 7 ECTS-Punkte Arbeitsbelastung der Module M4 und M5 auch noch im vierten Semester zu leisten sind, umfasst die Arbeitsbelastung unmögliche 42 ECTS-Punkte gegenüber 20 ECTS-Punkten im dritten Semester. Insofern sollten die Module M4 und M5 ausschließlich im dritten Semester gelehrt werden und das vierte Semester ausschließlich der Masterarbeit vorbehalten werden, was eine erträgliche Arbeitsbelastung von 34 ECTS-Punkte im dritten Semester gegenüber 28 ECTS-Punkte im vierten Semester darstellt.

2.2.2 Studieninhalte

Der Masterstudiengang SAPL strebt ein Planungs- und Leitungskonzept für die Soziale Arbeit an, das sich nicht an den gängigen Sozialmanagementkonzepten orientiert, sondern an einem Verständnis von Planungs- und Leitungshandeln, das einem spezifischen sozialarbeitswissenschaftlichen Verständnis entspringt (vgl. III.1.2). Das Modulhandbuch knüpft insofern nicht an Begrifflichkeiten und Konzepte an, die in anderen Sozialmanagementstudiengängen üblich sind, sondern folgt einer eigenen Logik. Dies ist ein legitimes Vorgehen, weil es die Vielfalt der Herangehensweisen und der Studienangebote im Bereich der Sozialen Arbeit bereichert. Jedoch wurde die Neu- und Eigeninterpretation von Begrifflichkeiten – angefangen beim Studiengangstitel „Planen und Leiten“ (vgl. III.1.2) – Missverständnisse provoziert, die nur im Rahmen teils intensiver Diskussionen der Gutachtergruppe mit den Studiengangsverantwortlichen geklärt werden konnten. So war die Aussagekraft der Informationen aus dem Modulhandbuch gering und die Gutachtergruppe konnte sich keine klaren Vorstellungen von den Inhalten der „Bausteine“ machen (vgl. III.3.4). Zur Klärung erbat die Gutachtergruppe die Einsicht in Seminar- und Prüfungsaufgaben. So wurden der Gutachtergruppe für Modul M5 Unterlagen aus 2010/2011 bereitgestellt, Zugang zu den Unterlagen von Modul M1 in der Lernplattform verschafft und Einblicke in die Prüfungsfragen eines weiteren Moduls gewährt; die übrigen Unterlagen konnten nicht ad hoc bereitgestellt werden. In den Gesprächen zu Modul M5 wurde jedoch deutlich, dass die Unterlagen von 2010/2011

inzwischen überholt sind. Somit konnte kein vollständiger Informationsüberblick gewonnen werden. Zusätzlich blieben Verständnisprobleme bestehen, die eine abschließende Beurteilung relativieren. Beispielhaft sollen die Verständnisprobleme am Modul M2 verdeutlicht werden: Es wurde von den Lehrenden ausgeführt und von den Studierenden bestätigt, dass die zentrale Grundlage für dieses Modul mit dem Titel „Soziale Arbeit planen und entwickeln. Handlungstheorie, Konzepte und Methoden“ die Auseinandersetzung mit dem Handlungskonzept von Hannah Arendt ist, wie sie es in ihrem Buch „Vita Activa“ dargelegt hat. Zwar werden auch andere Autoren herangezogen, aber ob hier auch eine Auseinandersetzung mit konkreten und aktuellen Verfahren der Hilfe-, Förder- oder Bildungsplanung oder aber der Sozialplanung erfolgt, wurde nicht deutlich. Die Gutachtergruppe versucht im Folgenden die Umsetzung der Qualifikationsziele in den Studieninhalten aus der Interpretationssicht der EHSAD zu bewerten, wobei aus Sicht der Gutachtergruppe einige Unschärfen beseitigt werden können.

So sieht die Gutachtergruppe die Gefahr von Redundanzen und Überschneidungen in den Modulen M2 und M4, weil die dort gelehrteten Rahmenbedingungen professionellen sozialarbeiterischen Handelns einmal für Planungsprozesse, einmal für professionelles Handeln (Modulbeschreibung) oder für Leitungshandeln (mündliche Erläuterung im Vor-Ort-Gespräch) relativ ähnlich sind. Zudem beschreibt Modul M4 „Handeln unter Bedingungen“ und könnte auf der Basis des Modulhandbuches als professionelles, operatives sozialarbeiterisches Handeln in Organisationen und anderen Rahmenbedingungen verstanden werden. Während der Gespräche vor Ort wurde deutlich, dass das Modul M4 hingegen in erster Linie dazu dient, Rahmenbedingungen zu beschreiben, unter denen Leitungshandeln (Modul M5) erfolgt. Wenn nun Modul M4 der Definition der Rahmenbedingungen gilt, stellt sich die Frage, ob auf Leitungsebene die Bedingungen gegenüber Gestaltungsmöglichkeiten nicht überbewertet werden. Daher sollte nach Ansicht der Gutachtergruppe eine Zusammenfassung des Themas Rahmenbedingungen erfolgen, womit auch der Umfang des Moduls M4 im Vergleich zu den Modulen, die sich auf die eher gestaltenden Inhalte von Planen und Leiten beziehen, überprüft und neu gewichtet werden könnte. Aus Sicht der Gutachter ist die Gewichtung des Modul M4 zu hoch und sollte reduziert werden. Sofern eine kleinere Modulstruktur verwirklicht wird, könnte dies auch gut differenziert werden (bspw. Modul Rahmenbedingungen, Modul Planen, Modul Professionelles Handeln, Modul Leitung).

Im „Baustein“ Recht werden nach Aussage der Lehrenden verwaltungsrechtliche Inhalte vermittelt. Diese Inhalte sind dem Modul M2 zugeordnet, scheinen der Gutachtergruppe jedoch mindestens ebenso plausibel im Modul M1. Auch ist zu überlegen, ob der „Baustein“ Recht im Hinblick auf Leitungshandeln durch weitere Rechtsgebiete (Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht) zu erweitern wäre.

Das Modul M5 sieht vor, zunächst einzelne Instrumente der Leitung in ihrer praktischen Anwendung anhand von dokumentierten Fallstudien darzustellen und diese dann zu reflektieren („Bau-

stein 1: Techniken der Steuerung sozialer Einrichtungen“). Hier werden verschiedene Leitungstechniken behandelt, u.a. auch Controlling. Da hier mehrere Techniken vermittelt werden, kann die Beschäftigung mit einzelnen Techniken nur sehr knapp und wenig differenziert erfolgen. Im weiteren Verlauf wird Leitungshandeln reflektiert und analysiert. Dabei sind Hospitationen (Praxisbezug) vorgesehen und es soll Leitungshandeln reflektiert werden, wobei hier nicht das eigene Leitungshandeln (das ja auch angesichts eines grundständigen, nicht berufsbegleitenden Masters erwartet werden kann), sondern das beobachtete im Mittelpunkt steht. Problematisch ist insofern, dass in diesem Modul somit kein eigenes Handlungs- und Anwendungswissen vorgesehen ist. Dies steht im Gegensatz zu Modul M2, in dem eigene Planungsprojekte vorgesehen sind. Der Kompetenzerwerb für die beiden den Studiengang prägenden und titelgebenden Module ist also auf unterschiedlichen Niveaus. Inhaltlich drängt sich so die Forderung nach einer deutlicheren Profilierung von Modul M5 auf und eine Anreicherung um konkretes Handlungswissen.

Wenn ein Kompetenzerwerb für Leitungshandeln durch Persönlichkeitsentwicklung aufgrund wissenschaftlicher Diskurse sowie durch die Reflexion von beobachtetem Leitungshandeln erfolgt und somit der differenzierte Erwerb von konkreten Instrumenten und Methoden verzichtbar ist, sollte dies deutlich ausgewiesen werden, weil es nicht der Herangehensweise der herrschenden Lehre im Bereich Management, Personalführung oder Leadership entspricht. Aus Sicht der Gutachtergruppe muss Modul 5 entweder stärker profiliert und eigenes Handlungswissen vorgesehen werden, um dem aus dem Titel ableitbaren Anspruch des Studiengangs zu entsprechen, Leitungskompetenz zu erwerben. Mindestens sind die differenzierte Vermittlung von Leitungstechniken sowie die Vermittlung der eigenen Anwendungspraxis vorzuhalten. Alternativ hierzu kann die EHSAD auch den Studiengangstitel ändern bzw. um den Zusatz „Planen und Leiten“ kürzen. Es ist zu bedenken, dass der Studiengang SAPL nach eigenem Anspruch einen sozialarbeiterischen Gegenentwurf zu den ökonomisch und professionell eher fremdgeprägten Studiengängen des Sozialmanagements bildet. Die Absolventen sollten daher auch eine adäquate Leitungsqualifikation erhalten.

Die Qualifikationsziele der einzelnen Module tragen nichtsdestotrotz weitgehend zur Gesamtkompetenz der Absolventen bei. Die Studierbarkeit jedoch kann aus Sicht der Gutachtergruppe noch deutlich durch eine flexiblere Modulgestaltung und einer ausschließlichen Beschäftigung mit der Masterarbeit im vierten Semester gesteigert werden.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Masterstudiengang SAPL ist vollständig modularisiert. Die Module sind entweder 14 oder 20 ECTS-Punkte groß. Ausnahmen bilden die beiden Forschungsmodule M3 und M5 mit 18 bzw. 6

ECTS-Punkten und die Masterarbeit mit 28 ECTS-Punkten. Einen ECTS-Punkt gibt die EHSAD mit 30 Zeitstunden an (vgl. § 9 (1) PSO und Modulhandbuch S. 7).

Die Module werden jährlich zum Wintersemester angeboten und erstrecken sich in der Regel über zwei Semester. Zugangsvoraussetzungen zu den Modulen liegen in der Regel nicht vor, nur das Modul M6 setzt das Modul M3 voraus, was sich zwingend aus dem konsekutiven Aufbau erschließt. Wahl(pflicht-)Module gibt es keine, jedoch kann eine Lehrveranstaltung an der HAW Hamburg vorgenommen und angerechnet werden. Der Anteil von Präsenz- und Selbstlernzeiten ist ausgewogen und entspricht den normalen Umfängen.

Die Module umfassen durch ihre Größe und Umfang sehr große Themenkomplexe. Dementsprechend allgemein sind die Module beschrieben (vgl. III.3.5), vielmehr wird der Kompetenzerwerb erst auf Ebene der „Bausteine“ deutlich. Die Module verlieren so weitgehend ihre Strukturierungsfunktion für das Studium. Der Masterstudiengang SAPL sollte daher in kleinere und aussagekräftigere Module gegliedert werden. Ein Herunterbrechen der Module auf die Ebene der „Bausteine“ ist jedoch nicht geeignet, da diese zumeist eigene Lehrveranstaltungsformen darstellen (also etwa SALON oder Planungsprojekt) und nicht in sich abgegrenzte Themengebiete. Mit der kleineren Gliederung Module könnten auch die im Bereich Prüfungen und Mobilität genannten Probleme (vgl. III.3.3) beseitigt werden.

Der Arbeitsaufwand (Workload) ist pro Modul festgehalten und ist in sich stimmig. Jedoch wäre es förderlich, auch den Workload für die einzelnen Bausteine in den Modulbeschreibungen zu erfassen. Zudem sollte die Arbeitsbelastung in jedem Semester 30 ECTS-Punkte umfassen. Eine systematische Workloaderhebung hat bislang nicht stattgefunden, was angesichts der regen Kommunikation zwischen Studierenden und Dozenten bislang aber auch nicht notwendig erschien (vgl. III.4.). Dennoch sollte im Evaluationsbogen der Lehrveranstaltungen eine Frage nach der Arbeitsbelastung ergänzt werden, um die Studierbarkeit durch die auf Plausibilität hin überprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung gewährleistet zu können. Der Masterstudiengang SAPL erscheint in Regelstudienzeit studierbar.

2.4 Lernkontext

Im Masterstudiengang SAPL werden laut Selbstdokumentation folgende Lehrformate angewandt:

- Vorlesung: Ein zusammenhängender Vortrag des Dozenten zu einem bestimmten Thema.
- Seminar: Eine Lehrveranstaltung, bei der die Studierenden unter Anleitung eines Dozenten ein bestimmtes Thema erarbeiten.
- Studientag: Ein zeitlich auf einen gesamten Veranstaltungstag ausgeweitetes Seminar, bei dem die Studierenden unter Anleitung eines Dozenten ein bestimmtes Thema erarbeiten.

- Forschungs- und Entwicklungswerkstatt: Eine Lehrveranstaltung, in der die gemeinsame Arbeit einer Gruppe an einem theoretisch oder empirisch hervor zu bringenden Werkstück im Zentrum steht.

Der Studientag erscheint der Gutachtergruppe mit o.g. Definition noch nicht ausreichend bestimmt: ein zweistündiges Seminar kann nicht einfach auf zehn Stunden gestreckt werden. Hier muss in der PSO deutlicher herausgearbeitet werden, welcher didaktische Zweck mit den Studientagen verfolgt wird, bzw. warum sie Vorlesungen oder Seminaren vorzuziehen sind.

Aufgrund der geringen Größe des Masterstudiengangs SAPL gibt es für die Studierenden keinerlei Wahlmöglichkeiten bei Lehrveranstaltungen an der eigenen Hochschule. Allerdings bieten die Forschungswerkstätten den Studierenden eine kleine Auswahl unterschiedlicher Forschungsthemen.

Wie in vielen Studienprogrammen ist die Strukturierung des selbstbestimmten Studierens eine offene Frage. E-Learning ist an der Ev. Hochschule Hamburg bislang nur über ein Online-Forum etabliert, das als Plattform zur Bereitstellung von Studienmaterial dient. Dialogische Möglichkeiten, Möglichkeiten von hybriden Lehrformen o.ä. werden bislang nicht etabliert. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte die Unterstützung durch E-Learning im Masterstudiengang ausgebaut werden. Dies müsste in systematischer und professioneller Form erfolgen und kann nicht allein auf zusätzlichen freiwilligen Aktivitäten des hauptamtlichen Lehrpersonals beruhen. Es wäre insofern eine administrative und didaktische Unterstützung vorzusehen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe wird eine ausreichende Anzahl adäquater Lehrformen im Masterstudiengang SAPL verwendet. Die didaktischen Mittel und Methoden unterstützen die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden. Die Vermittlung der angestrebten Qualifikationen geschieht in Kleingruppen mit intensiver Betreuung, was ebenfalls als positiv zu werten ist. Ein Lehrveranstaltungsangebot in Fremdsprachen ist nicht vorgesehen, wird aber auch nicht in den Qualifikationszielen des Masterstudiengangs SAPL eingefordert. Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe den Lernkontext als gut.

2.5 Weiterentwicklung des Konzepts

Die Konzeption des Studiengangs war seit der Erstakkreditierung einigen Veränderungen unterworfen, die sich sowohl auf die Größe, als auch die Titel der Module ausgewirkt haben. In die Weiterentwicklung des Konzepts flossen demnach sowohl die Ergebnisse gesprächsbasierten Evaluationen mit den Studierenden ein als auch die Evaluation auf Modulebene mit den dort Lehrenden. So wurden die Module M1 und M2 um einen ECTS-Punkt vermehrt, die Praxis-Module M3 und M6 um eine, bzw. drei ECTS-Punkte vermindert. Am deutlichsten wurde die Masterarbeit von 20 ECTS-Punkten auf nunmehr 28 ECTS-Punkte ausgeweitet, was vor allem zu Lasten der Module M4 und M5 ging, die beide um je drei ECTS-Punkte vermindert wurden. Im Modul M1 wurde –

ausweisliche der Titeländerung – der Anteil an der empirischen Sozialforschung zugunsten allgemeiner und einführender Elemente verringert. Gerade die Erhöhung des Arbeitsaufwandes der Masterarbeit scheint der Gutachtergruppe zielführend, ist hier doch der Hauptgrund für eine Verzögerung des Studiums zu sehen (vgl. III.3.3).

Diese beschriebenen Veränderungen seit der Erstakkreditierung konnten von der Gutachtergruppe inhaltlich jedoch kaum nachvollzogen bzw. beurteilt werden aufgrund der schon erwähnten Aussagemängel in den Modulbeschreibungen.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Am Masterstudiengang SAPL sind sechs Professoren mit einem Lehrdeputat von einer bis neun Semesterwochenstunden beteiligt. Das Geschlechterverhältnis im Kollegium ist verhältnismäßig ausgewogen. Mit Ausnahme der beiden Module zur Forschungs- und Entwicklungswerkstatt (M3 und M6) überwiegen die Lehranteile durch die hauptamtlichen Professoren, wenn auch nur mit 53% denkbar knapp. Unter Einschluss der beiden Module sinkt der Anteil der hauptamtlichen Lehre sogar auf 49%. Die EHSAD sollte jedoch langfristig sicherstellen, dass der Anteil der hauptamtlichen Lehre im Masterstudiengang SAPL mehr als die Hälfte beträgt. Möglichkeiten für Forschungsfreiemester ergeben sich bei der engen Personaldecke somit kaum – tatsächlich hat im Jahr 2014 auch keiner der zwölf Professor der EHSAD ein Freiemester nehmen können. Personalqualifizierungsmöglichkeiten sind so enge Grenzen gesetzt. Aufgrund der geringen Studierendenzahl in der EHSAD im Allgemeinen und dem Masterstudiengang SAPL im Besonderen ist der Betreuungsschlüssel jedoch als gut einzuschätzen.

Derzeit wird der Masterstudiengang SAPL laut Auskunft des Rektors nur durch Zuwendungen der Freien Hansestadt Hamburg sowie durch Studienbeiträge in Höhe von 500 Euro pro Semester finanziert. Die Hochschule bemüht sich stark um eine zusätzliche Finanzierung durch kirchliche Mittel der evangelischen Landeskirche, allerdings ist hier noch kein Durchbruch in Sicht. Vielmehr lässt die Stiftung „Rauhes Haus“ als Trägerin der Hochschule dieser nur im begrenzten Maße finanzielle Unterstützung zukommen. Bspw. bietet sie der Hochschule Räume nur teilweise zu subventionierten Mieten an, ansonsten sind marktübliche Mieten an die Stiftung zu zahlen. Anders sieht es mit sächlichen Mitteln aus.

Eine eigene EDV-Abteilung hat die EHSAD nicht, die Stiftung „Rauhes Haus“ übernimmt aber den technischen Support. Die Bibliotheksausstattung scheint angemessen für die Belange der Studierenden zumal durch Seminarapparate die notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt werden können und die Studierenden im Bibliotheksverbund der Hansestadt Hamburg bei Spezialliteratur auf die Landes- und die Universitätsbibliotheken zurückgreifen können. Die Räumlichkeiten stammen aus unterschiedlichen Zeiträumen und sind nur teilweise barrierefrei, jedoch ist man bestrebt,

den Bedürfnissen bspw. von Rollstuhlfahrern soweit entgegen zu kommen, wie ohne große Umbaumaßnahmen möglich ist.

Insgesamt erscheint der Gutachtergruppe die finanzielle Situation der Hochschule als angespannt, besonders da sie sich nach Aussagen des Rektors im Jahr 2015 verschulden werden muss. Wenigstens hinsichtlich der Deckung des Defizits konnte sie eine Vereinbarung mit der Landeskirche treffen. Die finanzielle Lage der Hochschule hinterlässt an vielen Stellen der EHSAD Spuren – so hat sie bspw. keinerlei Möglichkeiten Lehrende für Entwicklungsaufgaben eine Verringerung des Lehrdeputats in Aussicht zu stellen. Die Ausstattung bewertet die Gutachtergruppe somit als prekär, jedoch ausreichend für die Durchführung des Masterstudiengangs SAPL.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die EHSAD ist zurzeit noch eine Einrichtung der „Stiftung Diakonenanstalt des Rauhen Hauses“. Das Kuratorium wacht über die Zielsetzung. Die Organe der Hochschule sind 1.) der Rektor, 2.) der Hochschulrat, zuständig für die laufenden Geschäfte des Studienbetriebs, sowie 3.) die Hochschulkonferenz als höchstes Beratungs- und Entscheidungsgremium der Hochschule, unbeschadet der Rechte des Kuratoriums. Für das Jahr 2015 ist ein Übergang der EHSAD in die Stiftung „Das Rauhe Haus“ geplant. Damit wird sie zu einem Stiftungsbereich dieser Stiftung, deren Zielsetzung durch den Verwaltungsrat überwacht wird.

Für das Jahr 2015 sind daneben vielfältige Umstrukturierungsprozesse hinsichtlich der Organisation der EHSAD geplant, dazu gehören u.a. eine Verfassungsänderung, mit der verschiedene Gremien der Hochschule einen neuen Zuschnitt bekommen werden. Die Hochschule bemühte sich sehr im Gespräch Transparenz bezüglich der Veränderungen zu schaffen, dennoch war für die Gutachtergruppe der aktuelle Stand der bereits durchgeführten Neuerungen und der noch folgenden Änderungen schwierig zu überblicken. Festgehalten werden kann jedoch, dass die EHSAD die Drittelparität – zum Leidwesen nicht nur der Studierenden – aufgeben muss, um dem Hochschulgesetz der Freien und Hansestadt Hamburg zu entsprechen. Nichtsdestotrotz sind die Studierenden – teilweise immer noch überproportional – in den Gremien vertreten, jedoch nicht mehr mit einer Sperrminorität ausgestattet.

Die Hochschule unterhält einen Kooperationsvertrag mit HAW Hamburg, in dem sich beide Hochschulen verpflichten, gegenseitig Mastermodule anzuerkennen. Damit wird für die Studierenden an beiden Hochschulen die Auswahl an Lehrveranstaltungen im Bereich der Masterstudiengänge größer. Wie stark diese Möglichkeit genutzt wird, konnte nicht klar dargestellt werden.

Die Hochschule ist darüber hinaus Teil eines Promotionsverbundes norddeutscher Hochschulen, gemeinsam mit der Fachhochschule Kiel, der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg, der Leuphana Universität Lüneburg und der Universität Hamburg, Fakultät für Erziehungs-

wissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft. Allerdings können kooperative Promotionsprojekte nur in Kooperation mit der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft der Universität Hamburg und damit im Themenspektrum der Erziehungswissenschaften verwirklicht werden. Wie viele Absolventen der EHSAD bereits ein kooperatives Promotionsstudium aufgenommen haben, blieb unklar.

Trotz der programmatischen Aussagen auf der Homepage: „Internationalisierung ist für die Evangelische Hochschule Programm – auch und gerade wegen ihrer relativen Größe“, musste die Gutachtergruppe feststellen, dass die Hochschule bisher international wenig vernetzt ist und nach eigenen Aussage diesen Bereich als ausbaufähig betrachtet. Es entstand zudem der Eindruck, dass das erst kürzlich geschaffene Zeitfenster für ein Auslandsstudium im Masterstudiengang nicht zuletzt auch aus modultechnischen Gründen praktisch kaum genutzt werden kann (vgl. III.3.2). Vor Ort konnte auf Nachfrage – sehr allgemein gehalten – versichert werden, dass die Begleitung während des Auslandsaufenthalts sehr ausgeprägt sei. Eine Mitarbeiterstelle der Hochschule steht stets als Ansprechpartner bereit und pflegt regen Kontakt zu den Studierenden im Ausland, was bei den wenigen Out-Goings durchaus noch möglich ist.

Für die Lehre bedeutet die eingeschränkte Internationalisierung unter anderem, dass die den Masterstudiengang SAPL formenden Perspektiven stark lokal geprägt sind. Die Gutachtergruppe würdigt die Kooperationen der Hochschule, sieht aber eine klarere und genauere Dokumentation ihres Angebots für die Studierenden und der Nachfrage desselben als sehr hilfreich an.

Insgesamt ist die Gutachtergruppe der Ansicht, dass die Organisations- und Entscheidungsprozesse durch die aktuellen internen Veränderungen besser strukturiert werden, sieht aber Potential bei der Anbindung an evangelische Strukturen und beim Ausbau internationaler Kooperationen.

3.3 Prüfungssystem

Nach § 15 PSO ist in jedem Modul des Masterstudienganges SAPL eine Modulprüfung zu erbringen. Die Modulprüfung setzt sich hiernach aus einer benoteten Prüfungsleistung und bis zu zwei unbenoteten Prüfungsleistungen zusammen, wobei die unbenoteten Prüfungsleistungen mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Die Prüfungsleistung soll die im Modul gelehrteten Inhalte abdecken und bezieht sich ausdrücklich nicht auf die Inhalte der „Bausteine“ – also der Lehrveranstaltungsebenen – sondern ist modulbezogen. Die jeweilige Prüfungsart und die Anzahl der unbenoteten Prüfungsleistungen werden im Modulkatalog für das jeweilige Modul konkretisiert und die Prüfungsleistungen sollen „hochschulöffentlich bekannt gemacht“ werden. Die Prüfungen finden nach § 15 (2) PSO jeweils zu den von den Prüfern festgesetzten Terminen innerhalb des jeweiligen Semesters statt und werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Für einen adäquaten Nachteilsausgleich ist in § 16 PSO gesorgt. Die Endnote wird aus

den Prüfungsleistungen gemäß ihrer ECTS-Noten-Gewichtung gebildet, was der Masterarbeit einen besonderen Stellenwert verschafft.

Die Prüfungsorganisation entspricht den üblichen Standards und ist aus Sicht der Gutachtergruppe nicht zu beanstanden. Auch wenn durch die zwei verpflichtenden Studienleistungen pro Modul die Prüfungsleistung erhöht wird, so ist doch bei den sehr großen Modulen keine übermäßige Prüfungsbelastung vorhanden. Vielmehr bewegt sich die Prüfungsbelastung – unter Einschluss der Studienleistungen! – auf dem durchschnittlichen Niveau von fünf bis sechs Prüfungen im Semester, was völlig vertretbar ist. Insofern verstößt der Aufbau auch nicht gegen die Strukturvorgaben der KMK.

Die der Gutachtergruppe vorgelegte PSO wurde im Juni 2014 von den Hochschulgremien beschlossen und soll zum Wintersemester 2015/16 in Kraft treten. Jedoch fehlt zur Veröffentlichung noch das Einvernehmen der zuständigen Landesbehörde. Die veröffentlichte PSO ist nachzureichen.

In der PSO des Masterstudiengangs SAPL wird eine Vielzahl möglicher Prüfungsarten genannt (vgl. § 15 (3) PSO): Klausur, Mündliche Prüfung, Hausarbeit, Referat, Praxisreflexion, Übungsabschlüsse mit Präsentationen, Hausklausur, Portfolio, Planung, Durchführung und Reflexion einer methodisch didaktischen Realisierung und die Master-Thesis. Die tatsächlich verwendeten Prüfungsarten sind jedoch ausweislich der Prüfungsstruktur und abgesehen von der Masterarbeit nur Hausarbeiten und „Hausklausuren“ – zwei Formen, die sich nach Aussagen der Studierenden kaum unterscheiden. Eine Unschärfe liegt hier in der PSO vor, weil die Hausarbeit den „Stoff der betreffenden Lehrveranstaltung erweitert oder vertieft“ (§ 15 (3) Nr. 3 PSO) was dem § 15 (1) PSO widerspricht, der eine Modulprüfung festlegt. Die Formulierung zur Hausklausur ist deutlich besser gewählt, als „eine ohne Aufsicht angefertigte schriftliche Arbeit, in der einheitlich vorgegebene Aufgaben allein und selbstständig bei freier Wahl der Hilfsmittel innerhalb einer begrenzten Zeit zu bearbeiten sind.“ (§ 15 (3) Nr. 7 PSO). Der Unterschied zwischen der Hausarbeit und der Hausklausur liegt also nicht in der Form – beides sind schriftliche Arbeiten, die während des Semesters geschrieben werden –, sondern in der Themenstellung: Während bekanntlich in Hausarbeiten individuelle Themenstellungen vergeben werden, behandeln die Studierenden in „Hausklausuren“ ein gemeinsames Thema wie man es aus Klausuren kennt.

Im Gutachten der Erstakkreditierung war gefordert worden, die PSO des Masterstudiengangs SAPL um kompetenzorientierte Prüfungen zu erweitern. Dies ist formell im § 15 der PSO geschehen, allerdings finden diese Prüfungsformen im konkreten Studienplan keine Umsetzung: Die alleinige Prüfungsart im gesamten Studienverlauf ist die schriftliche Arbeit, die im häuslichen Umfeld angefertigt wird. Die Studiengangsleitung begründet die Fixierung auf die schriftliche Arbeit mit der Möglichkeit für die Studierenden, sich während und vor allem zum Ende eines Moduls nochmals intensiv mit den gelernten Inhalten auseinanderzusetzen und die persönlichen Erfahrungen

mit erweiternden Recherchen zu verbinden. Somit findet individuell angepasste Repetition über einen längeren Zeitraum statt. Dies hätte sich gegenüber dem kurzfristigen Auswendiglernen von Fachwissen vor dem Semesterende bewährt. Vielmehr würden so die Studierenden die Fähigkeit erwerben, die gelernten Inhalte zu verknüpfen und durch weitere wissenschaftliche Arbeit zu ergänzen. Außerdem würden schriftliche Arbeiten die Prüfungsbelastung über das Semester entzerren. So wurde von den Studierenden vor Ort das Prüfungssystem als sehr positiv bewertet. Die Chancengleichheit ist nach Meinung der Studierenden durch dieses System durchaus gegeben. Gerade die wiederholte Reflektion mit dem Stoff hätte einen deutlichen Mehrwert im praktischen Handeln erbracht.

Demgegenüber macht die Gutachtergruppe geltend, dass schriftliche Hausarbeiten nur bedingt als Prüfungsart bei betriebswirtschaftlichen oder juristischen Fragestellungen geeignet sind – hier überwiegen Klausur und Falllösungen –, noch den diskursiven Schwerpunkt des Masterstudien-gangs SAPL wiedergeben – hierfür müsste der Anteil an Referaten und Präsentationen erhöht werden. Zudem sei eine Vergleichbarkeit von Prüfungsleistungen quasi nicht möglich, wenn der Faktor Zeit völlig vernachlässigt wird – hier liegt ja gerade der Vorteil von Klausuren, die eben unter gleichen (Zeit-)Bedingungen das Wissen und die Fähigkeiten zur methodischen Arbeit der Studierenden überprüfen. Das vorliegende Prüfungssystem diffundiere somit in Beliebigkeit, weil es den Zeitfaktor völlig ausblende – was insbesondere bei der Erstellung der Masterarbeit zu Verzögerungen führt (s.u.).

Das Prüfungssystem ist nach Ansicht der Mehrheit der Gutachtergruppe nicht kompetenzorientiert ausgerichtet.² Die Varianz der benoteten Prüfungsarten ist dementsprechend auszuweiten. Nicht nachvollziehen konnte die Gutachtergruppe, inwieweit die Studienleistungen kompetenzorientiert ausgestaltet sind, weil im Modulhandbuch die Studienleistungen nicht spezifiziert sind und in der Prüfungsstruktur nur die Modulprüfungen genannt sind. Keineswegs will die Gutachtergruppe die Dozenten bei der Auswahl der Studienleistungen festlegen, jedoch sollte die Studiengangsleitung aus Gründen der Transparenz im Modulhandbuch einen Hinweis auf die präferierte Prüfungsart für die Studienleistung geben oder eine einige wenige Prüfungsarten benennen, unter denen der Dozent auswählen kann.

Unabhängig von der Relevanz der schriftlichen Arbeiten für die Kompetenzorientierung ist der Umfang der Prüfungsart Hausarbeit und „Hausklausur“ in der PSO nicht definiert – im Gegensatz zu bspw. Klausur oder mündlicher Prüfung. Mindestens im Modulhandbuch muss festgelegt werden, welchen Umfang eine Hausarbeit, bzw. eine „Hausklausur“ hat. Dies kann in Angaben zur Seitenanzahl oder die Anzahl der Wörter erfolgen. Dies gilt im Übrigen auch, wenn eine Hausarbeit, bzw. eine „Hausklausur“ als Studienleistung erbracht werden soll. In den Gesprächen mit

² Eine Minderheit der Gutachtergruppe sieht die Kompetenzorientierung durch den alleinigen Gebrauch der Prüfungsarten Hausarbeit bzw. „Hausklausur“ für benotete Prüfungsleistungen als gewährleistet an.

der Studiengangsleitung wurde erwähnt, dass eine Hausarbeit bzw. eine „Hausklausur“ ungefähr mit 20 Seiten inklusive Anhänge zu veranschlagen ist. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist dies ein angemessener Umfang für eine Modulprüfung – wenn das Modul sechs bis neun ECTS-Punkte umfassen würde! Diese Arbeiten schließen jedoch Module von sechs bis sieben Lehrveranstaltungen bzw. 14-20 ECTS-Punkten ab. Es ist anzunehmen, dass die Studienleistungen ein deutlicheres Eigengewicht nicht nur als formelle Voraussetzung für die Modulprüfung haben, sondern auch mit erheblichem Arbeitsaufwand verbunden sind. Dieser wäre ggfs. im Modulhandbuch deutlicher darzustellen.

Besser jedoch könnte dieses Transparenzproblem gelöst werden, wenn die EHSAD von den sehr großen Modulen Abstand nehmen würde. Die Großmodule verhindern nämlich eine transparente Darstellung der zu erwerbenden Kompetenzen (vgl. III.1.2, III.3.4), unterbinden eine zeitnahe Überprüfung des Stoffes und sind eindeutig mobilitätshemmend. Denn bei korrekter Anwendung der Regularien für die Anerkennung von extern erbrachten Studienleistungen, können nur ganze Module angerechnet werden und nicht einzelne Lehrveranstaltungen. Demnach könnten keine potentielle In-Coming-Studierende ECTS-Punkte erwerben, wenn sie nicht ein ganzes Jahr in Hamburg verbringen würden. Umgekehrt sind die im Auslandssemester (zweite Fachsemester) erworbenen ECTS-Punkte nicht auf ein Modul des Masterstudiengangs SAPL anrechnungsfähig. Die EHSAD sollte die Module im Umfang so begrenzen, dass diese in einem Semester studierbar sind.

Die Masterarbeit betreffen zwei Kritikpunkte, welche nach Ansicht der Mehrheit der Gutachtergruppe in engem Zusammenhang mit dem relativen Abgabedatum von schriftlichen Arbeiten als Prüfungsleistung stehen. Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme der Masterarbeit ist das bestehen aller anderen Modul; der Studierende muss also scheinfrei sein. Nun enthält die PSO den Passus, dass die Studierenden nicht nur unmittelbar nach Bewältigung der letzten regulären Modulprüfung den Antrag auf Ausgabe eines Masterarbeitsthemas stellen können, sondern auch noch zu einem späteren Zeitpunkt (vgl. § 20 (2) PSO). Eine Mehrheit der Studierenden macht von der Möglichkeit Gebrauch, sich nach Abschluss des letzten Scheins und am Ende des vierten Semesters zu exmatrikulieren und die Masterarbeit zu einem späteren Zeitpunkt zu schreiben. Von dieser Mehrheit reichen die meisten Studierenden die Masterarbeit bis zum sechsten Semester ein. Einige Studierenden melden sich aber auch noch Jahre nach der Exmatrikulation zur Master-Thesis anmelden. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sollte die Masterarbeit spätestens zwei Semester nach dem Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen – ergo der letzten anderweitigen Modulprüfung – angemeldet werden, um das mit der Masterarbeit verbundene Qualifikationsziel zu gewährleisten.

Zusätzlich legt § 20 (6) der PSO die Bearbeitungszeit der Master-Thesis auf sechs Monate fest. Die Frist beginnt mit dem Anfang des Tages nach dem Ausgabedatum. Die Gutachtergruppe sieht hier Möglichkeiten der Reduzierung der Frist auf vier Monate. Schließlich sollte zur Ermöglichung einer echten Leistungskontrolle und aussagekräftigen Bewertung des einzelnen Studierenden von

der Praxis, die Masterarbeit vorzugsweise als Gruppenarbeit zu vergeben, Abstand genommen werden.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Der Gutachtergruppe haben die relevanten Studiengangsdokumente (z.B. Modulhandbuch, Studien- und Prüfungsordnung) und Prüfungsdokumente (Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement, Transcript of Records) zum Masterstudiengang SAPL vorgelegen. Auf die notwendigen Änderungen im Diploma Supplement ist bereits hingewiesen worden (vgl. III.1.2). Auch im Transcript of Records ist noch eine kleine, aber relevante Ungenauigkeit. So gibt es dort Angaben zur Moduldauer, zum Notensystem und zur ECTS-Zahl. Alle diese Angaben sind auf der Rückseite des Transcript erläutert, wo auch eine Erklärung zur relativen ECTS-Note aufgeführt ist. Deren Angabe fehlt jedoch auf der Vorderseite. Zusätzlich zur Abschlussnote müssen daher statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Teilweise sind diese Informationen auch im Internet veröffentlicht (Modulhandbuch, PSO, Vorlesungsverzeichnis des aktuellen und kommenden Semesters). Dort ist auch der Studiengangsverantwortliche als Ansprechpartner genannt. Ebenfalls im Internet sind Informationen zur Bewerbung und zu den Studiengangsgebühren wie auch Hinweise auf Finanzierungshilfen zu finden. Trotzdem fehlen vertiefende Informationen zum Studiengang: Neben einem Steckbrief wird sehr kurz auf die allgemeine Zielsetzung und die zu vermittelnden Kompetenzen verwiesen und die Modulstruktur angegeben mit dem Verweis auf vertiefte Informationen im Modulhandbuch. Im Gespräch mit den Studierenden wurde beispielsweise deutlich, dass diese vor Studienbeginn keine klaren Vorstellungen entwickeln konnten, wie sich das Lehrangebot gestalten wird. Auch hatten sie zum Teil die Vorstellung, dass durch den Schwerpunkt des Studiengangs im Bereich „Leiten und Planen“ Managementthemen im Studienplan stärker Berücksichtigung finden.

Die Zielsetzung, Kompetenzen und Inhalte des Masterstudiengangs SAPL sowie die allgemeinen Informationen bspw. zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (vgl. III.3.5) sollten nach außen besser dargestellt und kommuniziert werden. Die Gutachtergruppe hatte zwar die Möglichkeit, sich durch gesonderten Zugang zu den auf der Online-Plattform zur Verfügung gestellten Veranstaltungsunterlagen die Inhaltinhalte besser zu erschließen. Dies kann von Außenstehenden, Studieninteressenten aber auch Studierenden so nicht erwartet werden. Das Vorlesungsverzeichnis als Informationsquelle ist hier nicht weiterführend, da hier zumeist wieder abstrakt Veranstaltungsformen benannt sind (bspw. „Studientage Modul X“).

Insbesondere die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten. Die Untergliederung der Module in Bausteine war ebenfalls nur begrenzt hilfreich, da diese wiederum sehr knapp und eher den Titel wiederholend beschrieben werden. Ein Modulhandbuch muss Studieninhalte und Studienaufbau

für Dritte verständlich und transparent machen. Insbesondere die Anschlussfähigkeit an wissenschaftliche Diskurse muss deutlicher werden, da die EHSAD ein Konzept verfolgt, das eben nicht dem „Mainstream“ entspricht.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Modulhandbuch folgendermaßen zu präzisieren:

- Es müssen die Inhalte der Lehrveranstaltungen („Bausteine“) konkret benannt werden (Wissenschaftliche Theorien/Konzepte, Instrumente, Projekte/Aufgaben).
- Der didaktische Fortschritt (was wird als einführendes Wissen vermittelt, wo erfolgt Anwendung/Übung, wo erfolgt Bewertung/Diskussion/Reflexion etc.) muss deutlich werden.
- Es müssen abstrakte Formulierungen und Tautologien vermieden werden, in denen allgemeine Überschriften im Text nochmals wiederholt werden. Hierbei müssen die Bezüge zum aktuellen Stand der Sozialen Arbeit oder des Sozialmanagements in den Begrifflichkeiten klar werden.
- Zusätzlich sollte die verwendete Grundlagenliteratur benannt werden.

Ebenso sind die Bezeichnungen der sieben Module in der Selbstdokumentation, im Musterstudienverlaufsplan als Anhang zur PSO und im Modulhandbuch zu harmonisieren.

Das Beratungsangebot sieht hingegen gut aus. Denn aufgrund der Größe der EHSAD fehlt eine allgemeine Studienberatung. Die Studiengangsleiter und Professoren sind die eigentlichen und ausschließlichen Ansprechpartner für die Studierenden. Dies zentralisiert die Kommunikation bei den maßgeblichen Akteuren. Die Studierenden beschreiben die Kommunikation als sehr gut. Für den engen Austausch spricht auch die bis ins letzte Jahr praktizierte Drittelparität der Studierenden in den Hochschulgremien. Die fachliche Beratung ist daher ohne Zweifel hervorragend. Schwieriger wird es bei besonderen Beratungsangeboten, die aufgrund der Größe der EHSAD nur als Zusatzaufgaben wahrgenommen werden können. So ist die Auslandsberatung bei der Stabsstelle im Rektorat angesiedelt. Inwieweit von diesen überfachlichen Beratungsstellen Gebrauch gemacht wird, entzieht sich der Kenntnis der Gutachtergruppe.

Somit kommt die Gutachtergruppe zum Ergebnis, dass in der Dokumentation und Transparenz Korrekturen vorzunehmen sind. In der Außendarstellung des Masterstudiengangs SAPL werden die spezifischen Zugänge der EHSAD zu den Themenbereichen Handlung, Planung und Leitung nicht ausreichend vermittelt. Die Studienberatung ist jedoch als gut zu bezeichnen.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde deutlich, dass gerade das Thema Geschlechtergerechtigkeit an der Hochschule derzeit auf allen Ebenen der Hochschule sowohl von Seiten der Studierenden als auch der Lehrenden stark diskutiert wird und der Diskurs sich an aktuellen Theoriestandards zum Thema Gender und Diversity orientiert.

Anders verhält es sich mit inter- und transkulturellen Perspektiven gerade auch in den Lehrinhalten des Masterstudiums. Diese finden sich nicht im Lehrangebot wieder und auf Nachfrage wurde hier auf das mögliche Eigenstudium der Studierenden zu diesen Themen verwiesen. Unklar ist geblieben, inwieweit die doch erheblichen Studiengebühren eine beträchtliche Zugangshürde zum Studium für Studierende aus finanziell schwachen Haushalten darstellen und wie viele Studierende aus benachteiligten Milieus durch die Unterstützung mit Hilfe des Fonds für besondere Notlagen oder Studienkrediten der Stiftung „Das Rauhe Haus“ zugelassen werden können. Hierzu wären Ansprechpartner im Internet von Nutzen.³ Dies korrespondiert mit der von der Gutachtergruppe kritisierten Situation, dass es keine verbindlichen Standards für die Zulassung von benachteiligten Studierenden gibt. Die Hochschule sollte ein Konzept zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen entwickeln.

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe die Geschlechtergerechtigkeit als gut, wohingegen es bei der Chancengleichheit noch Verbesserungspotential gibt.

3.6 Weiterentwicklung der Implementierung

Seit der Erstakkreditierung wurden nur geringfügige Änderungen an der Ausstattung vorgenommen. Die Personaldecke ist immer noch sehr dünn bis kritisch zu sehen, die Raumausstattung begrenzt. Besser sieht es bei der Anschaffung oder Lizenzierung von IT-Mitteln aus.

Einen qualitativen Sprung erhofft sich die Hochschulleitung durch die Änderung der Satzung der Hochschule und den Übergang in die direkte Trägerschaft des „Rauhen Hauses“ (bspw. wird das Berufungsverfahren vereinfacht). Im Gespräch mit den Studierenden wurde aber deutlich, dass manche konkreten organisatorischen Belange der Studierenden wie veränderte Bibliotheksöffnungszeiten inzwischen umgesetzt wurden.

Die EHSAD hat die PSO den geänderten Anforderungen wiederholt angepasst. Die Gutachtergruppe konnte ein kompetenzorientiertes Prüfungsschema jedoch nur bedingt erkennen und hält in ihrer Mehrheit die ausschließliche Konzentration bei benoteten Prüfungsleistungen auf schriftliche Arbeiten für nicht adäquat. Die Dokumentation und Transparenz muss noch deutlich verbessert werden. Auch die Chancengleichheit ist besser zu kommunizieren.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Aufgrund der geringen Größe der EHSAD gibt es keine eigene Stelle, bei der ein Qualitätsmanagement – im Folgenden QM genannt – verankert wäre. Da es keine Fakultäten/Fachbereiche an

³ URL: <http://www.ev-hochschule-hh.de/rund-ums-studium/finanzen/#c439> (zuletzt aufgerufen am 5. Februar 2015)

der EHSAD gibt, wird das QM kollegial von allen Professoren getragen. Die geringe Größe der EHSAD hat jedoch auch den Vorteil, dass die Rahmenbedingungen für ein effektives Qualitätsmanagement besonders günstig sind. So ist ein intensiver Kontakt zwischen der Hochschulleitung, den Professoren und den Studierenden möglich. Dies gilt nicht nur für die Lehre, sondern auch für den Austausch im Studienalltag.

Die Qualitätsentwicklung erfolgte über die Jahre organisch und hat an der EHSAD zum Einsatz klassischer Evaluationsinstrumente einerseits sowie zur besonders intensiven Betreuung der Studierenden und ihre Beteiligung an den Entscheidungen der Hochschulleitung andererseits geführt. Es wird zwischen der „expliziten“ Evaluation (Einsatz klassischer Evaluationsinstrumente) auf den Ebenen „Veranstaltung“, „Modul“, „Gesamtstudium“ und „Verbleib“ und der „immanenten“ Evaluation in Form intensiver Kommunikation durch zeitnahe und intensive Beratungsangebote, Rückmeldungsinstanzen und studentische Partizipationsmöglichkeiten unterschieden.

Vier explizite Instrumente setzt die EHSAD ein:

- Das Veranstaltungsinstrument ist für eine Ergebnisevaluation durch Studierendenbefragung konzipiert, wird von den Lehrenden am Ende des Semesters eingesetzt und von ihnen verantwortet. Seit dem Wintersemester 2012/13 erfolgt diese Evaluation onlinebasiert.
- Das Modulinstrument ist als Prozessevaluation konzipiert, wird zum Ende des Moduls eingesetzt und von den Profilbeauftragten in den grundständigen Bachelorstudiengängen, den Studiengruppenleitungen in den berufsintegrierenden Studiengängen und dem Koordinator im Masterstudiengang SAPL verantwortet.
- Das Gesamtstudiumsinstrument ist als Ergebnisevaluation durch Studierendenbefragung konzipiert und wird vom Rektorat verantwortet.
- Das Verbleibinstrument ist als Ergebnisevaluation durch Alumnibefragungen konzipiert und wird vom Rektorat verantwortet.

Aufgrund ihrer geringen Größe ist es der EHSAD möglich, dass die üblicherweise zeitnahen und intensiven Beratungsangebote, die vorhandenen Rückmeldungsinstanzen und die studentischen Partizipationsstrukturen einen „immanenten“ evaluativen Charakter besitzen. Hierzu gehören

- ein i. d. R. einmal im Jahr stattfindender „Projekttag“, der auch dem Zweck dient, dass Lehrende und Studierende an spezifischen Themen der Hochschule arbeiten, Probleme diskutieren und gemeinsam Lösungen suchen,
- regelmäßige Gesprächsrunden zwischen AStA und Rektorat, um ohne Tagesordnung Probleme des Hochschulalltags besprechen zu können,
- die Betreuung der grundständigen Bachelorstudierenden durch Mentoringgruppen, die ihnen während des ersten Fachsemesters durch die Lehrenden angeboten werden,

- die Betreuung der berufsintegrierten Bachelorstudierenden durch eine durchgängige Studiengruppenleitung während des gesamten Studiums,
- die übergreifende Betreuung der Masterstudierenden durch den Koordinator des Masterstudiengangs.
- die aufgrund der geringen Größe der Hochschule mögliche besonders intensive persönliche Einzelbetreuung der Studierenden durch die Lehrenden,
- der sehr hohe Anteil studentischer Vertreter in den hochschulischen Gremien,

Offensichtlich gut eingeführte Instrumente sind der Projekttag, der monatlich stattfindende „runde Tisch“ zwischen ASTA und Rektorat und die von den Studierenden besonders gelobten Mentoring-Gruppen während der ersten Fachsemester – die jedoch für den Masterstudiengang SAPL keine Rolle spielen. Demgegenüber sind die weiteren Qualifizierungsinstrumente von untergeordneter Bedeutung. Welche Auswirkungen der nunmehr reduzierte Anteil studentischer Vertreter in den verschiedenen Hochschulgremien auf die Qualitätsentwicklung hat und in welchem Umfang die neu eingeführte Plagiatsprüfung bei Abschlussarbeiten angewendet werden soll, bleibt abzuwarten.

Den Unterlagen war nicht an allen Stellen zu entnehmen, in welcher Periode bzw. wann zuletzt und die einzelnen Qualitätssicherungsmaßnahmen durchgeführt werden (bspw. Gesamtstudienevaluation, Verbleibsstudie). Hier sollten gerade vor dem Hintergrund eines geringen Beteiligungsgrades (s.u.) Maßnahmen ergriffen werden, den Erhebungszeitraum so zu wählen, dass valide Datenaussagen erzielt werden können.

Genau wie die formalen Evaluationsinstrumente treten die Daten- bzw. Kennzahlenerfassungen hinter der informellen Kommunikation zurück. Die den Gutachtern vorgelegten Daten stammten ausnahmslos aus dem Kompendium „Perspektiven der Evangelischen Hochschule 2014“ und stellen somit eine Momentaufnahme. Quelle, Verfahren und Systematik der Erfassung waren nicht nachvollziehbar und daher nicht transparent. Aufgrund der Gespräche vor Ort kommt die Gutachtergruppe zu der Einschätzung, dass die Daten bzw. Kennzahlen für das Qualitätsmanagement nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Den Grund für das geringe Gewicht formaler Qualitätssicherungssysteme beschreibt die EHSAD selbstkritisch: „Es ist der (...) Hochschule bisher noch nicht umfassend gelungen, datenbasierte Evaluationsergebnisse auf der Ebene der Veranstaltungen und des Gesamtstudiums hervorzubringen, die aussagekräftig sind, umfassende Akzeptanz genießen und Lehrveränderungen begründen.“ Dieses Defizit ist jedoch nicht originär den Dozenten und Verantwortlichen der EHSAD anzulasten, denn: „Es zeigt sich aber, dass die oftmals zu geringe Teilnahme der Studierenden an Rückmeldeverfahren und eine damit verbundene unzureichende Repräsentativität der Ergebnisse

der Nutzung dieser Daten im Wege stehen. Dies gilt insbesondere für die Befragung der Studierenden im Hinblick auf das Gesamtstudium, die regelmäßig am Ende des Sommersemesters erfolgt. Es gilt ebenso für die zuletzt in 2013 erfolgte Befragung von Alumni. Die hier jeweils vorliegenden Daten erlauben kaum gesicherte Rückschlüsse auf ihren Gegenstand und konnten daher zu den Entscheidungen zur Fortentwicklung des Studiengangs wenig beitragen.“ Zudem ist die Rücklaufquote durch die Umstellung von paper-&-pen auf Online-Befragungen weiter zurückgegangen, weshalb die „expliziten“ Instrumente für eine quantitative Auswertung ungeeignet wären. Die Hochschule sollte hier in Abstimmung mit den Studierenden Lösungen finden, um die Beteiligung an Lehrveranstaltungsevaluationen zu erhöhen. Hierbei sollte eine Klärung herbeigeführt werden, welche Evaluationsinstrumente zum Einsatz kommen. Aus Sicht der Gutachtergruppe wäre insbesondere der Verbleib der Absolventen wichtig zu ermitteln.

Das Gesagte gilt, wie oben schon angedeutet, auch für die Datenerfassung und -auswertung. Bestätigt wird dies durch die im Rahmen der Überprüfung näher hinterfragte Zahl der Studienabbrecher. Laut Auskunft der Hochschulleitung fehlt es bei dieser zentralen Fragestellung an einer systematischen Erfassung; mögliche Gründe für die Abbrecherquote stützen sich auf Einzelfallbeispiele und somit Vermutungen. Aufgrund der punktuellen Datenlage konnte die Gutachtergruppe keine Entwicklung der Abbrecherquote – positiv wie negativ – feststellen werden.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Welche Evaluationsergebnisse von Lehrenden- und Studierendenseite Eingang in den Veränderungsprozess gefunden haben, konnte weder aus der Selbstdokumentation erschlossen werden, noch wurde dies im Gespräch fassbar. Das soll nicht heißen, dass es keine Änderungen im Masterstudiengang SAPL gegeben hätte – im Gegenteil wurden nahezu alle Module inhaltlich und/oder vom Umfang her verändert. Die Beweggründe hierfür waren leider nicht erkennbar. Auch die Überprüfung und Sicherstellung der Angemessenheit der Lehrveranstaltungen hinsichtlich der Lehrinhalte und des Gesamtkonzepts lässt sich für die Gutachtergruppe zumindest hinsichtlich des Lernerfolgs nur schwer einschätzen, da der Leistungsstandard überwiegend als Gruppe festgestellt wird.

Ein Bedarfsplan oder eine Prioritätenliste für notwendige Veränderungen wurde im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung nicht vorgelegt und in den Gesprächen auch nicht vorgestellt. Maßnahmen bei hohen Drop-Out-Quoten wurden ebenfalls nicht genannt. Im Zusammenhang mit der relativ hohen Zahl der Studienabbrecher gab es letztlich nur Vermutungen und die Absicht, Wiederholungen von Module rasch zu ermöglichen.

Insgesamt fehlt es auch hier nach Ansicht der Gutachtergruppe wieder an der nötigen Offenheit der Darstellung und Klarheit der Angaben. Absichten und tatsächliche Erfolge lassen sich nicht immer klar unterscheiden mit der Folge, dass kein deutliches und belastbares Bild des Qualitätsmanagements entsteht.

4.3 Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements

Das Qualitätsmanagementsystem ist zwar seit der vorangegangenen Akkreditierung weiterentwickelt und auch formuliert worden. Allerdings fehlt es an einer konsequenten Umsetzung. Es wurden insbesondere kaum Maßnahmen ergriffen, die nachvollziehbare Auswirkungen auf den Studiengang hatten. Die Empfehlungen wurden nur zum Teil berücksichtigt. So wurde die Ebene der Modulevaluation eingeführt. Eine systematische Dokumentation der Evaluation von Lehrveranstaltungen und Modulen sowie einer Alumnibefragung konnten nicht nachgewiesen werden. Der Gutachtergruppe war allerdings das Bemühen erkennbar, die das Qualitätsmanagementsystem betreffenden Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung zu berücksichtigen.

Das Hauptproblem bei der Etablierung des bereits entwickelten Qualitätssicherungssystems besteht aus Sicht der Hochschulleitung darin, dass nur begrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um adäquate Evaluationsmaßnahmen (Lehrveranstaltungs-, Studiengangsevaluationen, externe Evaluation, Absolventenanalyse, Verbleibstudien) durchzuführen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe hat somit das Qualitätsmanagement weiterhin gravierende Schwächen. Zwar sind die Bemühungen und auch gute Ansätze nicht zu übersehen. Letztlich scheint es aber an einer konsequenten Umsetzung zu fehlen, wenn auch finanzielle und personelle Engpässe hierfür hauptverantwortlich sein mögen. Im Qualitätsmanagement ist wie auch in anderen Bereichen wiederum die Dokumentation und Transparenz nicht im ausreichenden Maße vorhanden. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte die konsequente Weiterentwicklung und nachvollziehbare Umsetzung des Qualitätssicherungssystems vorangetrieben werden und die erforderliche Transparenz geschaffen werden (bspw. durch eine Evaluationsordnung bzw. ein Qualitätshandbuch).

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

Die Zielsetzung des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit – Planen und Leiten“ ist missverständlich formuliert. Sie weckt Erwartungshaltungen, die sie anders zu erfüllen gedenkt, als es dem Forschungsstandard der Wissenschaftsgemeinschaft entspricht. Die Darstellung der Ziele in Abgrenzung zum Standard ist nicht in dem Maße gelungen, als dass Missverständnisse ausgeräumt werden. Nichtsdestotrotz ist die Zielsetzung sinnvoll und angemessen.

Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen, wobei inhaltliche Verbesserungen vorgenommen werden können und formell die Studiengangsstruktur dringend dahingehend überarbeitet werden sollte, kleinere und aussagekräftigere Module zu schaffen, damit das Studium stärker strukturiert und auch das Mobilitätsfenster besser zu nutzen ist.

Die personellen, finanziellen und Ressourcen sind nach wie vor nicht gut. Besser stellt sich die organisatorische Entwicklung der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie dar. Das Prüfungssystem ist aus Sicht der Gutachtergruppe nicht optimal umgesetzt, die Transparenz und Dokumentation stark eingeschränkt, die Chancengleichheit und die Internationalisierungsbestrebungen ausbaufähig.

Das Qualitätsmanagement ist seit der Erstakkreditierung verbessert worden, jedoch gibt es auch hier noch Schwächen gerade im Umgang mit formellen Evaluationsprozessen, mit Daten und Kennzahlen und insbesondere mit daraus abzuleitenden Maßnahmen.

Zusammenfassend ist der Masterstudiengang „Soziale Arbeit – Planen und Leiten“ vom Ansatz her ein gut gedachter Studiengang, der durch– vor allem darstellende – Maßnahmen noch deutlich verbessert werden kann.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht im Wesentlichen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) und „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) weitgehend erfüllt sind.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) noch nicht ausreichend erfüllt sind.

Die „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1) sind nicht deutlich genug dargestellt und mit dem Zusatz im Studiengangstitel nicht auf Anhieb vereinbar.

Das „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) krankt an der Überfrachtung des vierten Semesters.

Die „Studierbarkeit“ (Kriterium 4) ist durch die großen Module i. V. m. dem Auslandssemester eingeschränkt.

Das „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) ist nicht kompetenzorientiert und fokussiert ausschließlich auf schriftliche Arbeiten.

Die „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) ist in Hinblick auf den Internetauftritt, die Zielsetzung, das Modulhandbuch und das Transcript of Record nicht ausreichend gegeben.

Das Kriterium 10 trifft auf den Studiengang nicht zu.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren nur teilweise Rechnung getragen wurde.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung mit **Auflagen:**

1. Der Studiengang „Soziale Arbeit – Planen und Leiten“ (M.A.) ist inhaltlich zu präzisieren:
 - 1.1 Der Zusatz zum Studiengangstitel – „Planen und Leiten“ – ist mit den vermittelten Inhalten des Studiengangs stärker in Deckung zu bringen. Für den Fall, dass der Titelzusatz beibehalten werden soll, ist der Studiengang in Zielen und Inhalten stärker in die Richtung der (öffentliche) Betriebswirtschaftslehre auszugestalten.
 - 1.2 In Modul M5 sind die differenzierte Vermittlung von Leitungstechniken und eigene Anwendungspraktiken vorzusehen.
2. Der Arbeitsaufwand im vierten Semester muss reduziert werden. Ggfs. muss das Semester ausschließlich für die Masterarbeit reserviert werden.
3. Das Prüfungssystem des Studiengangs „Soziale Arbeit – Planen und Leiten“ (M.A.) ist zu präzisieren:
 - 3.1 Der § 22 (3) PSO ist dahingehend zu ändern, dass bei der Anerkennung einer Prüfungsleistung bei unvergleichbaren Notensystemen keine Nachprüfung erfolgt, sondern die Prüfungsleistung ohne Noten als „bestanden“ bewertet wird.
 - 3.2 Die Varianz der Prüfungsarten ist auszuweiten, um ein kompetenzorientiertes Prüfungssystem zu gewährleisten.⁴
 - 3.3 Die veröffentlichte Prüfungs- und Studienordnung ist nach Einholen des Einvernehmens der Behörde für Wissenschaft und Forschung der Freien und Hansestadt Hamburg vorzulegen.
4. Die Transparenz und Dokumentation des Studiengangs „Soziale Arbeit – Planen und Leiten“ (M.A.) ist zu verbessern:
 - 4.1 Die Qualifikationsziele (§ 2 Prüfungs- und Studienordnung) sind im Diploma Supplement zu hinterlegen (Rubrik 4.2).
 - 4.2 In der Aufnahmeordnung sind die Ausnahmegründe zu definieren, wonach auch Nichtchristen zum Studiengang zugelassen werden können.
 - 4.3 In der Prüfungs- und Studienordnung muss dargestellt werden, welcher didaktische Zweck mit den Studientagen verfolgt wird, bzw. warum sie Vorlesungen oder Seminaren vorzuziehen sind.

⁴ Eine Minderheit der Gutachtergruppe spricht sich für die Streichung dieser Auflage aus.

- 4.4 Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.
- 4.5 Das Modulhandbuch muss in folgenden Punkten überarbeitet werden:
 - 4.5.1 Die Modultitel müssen im Anhang zur Prüfungs- und Studienordnung sowie im Modulhandbuch harmonisiert werden.
 - 4.5.2 Es müssen die Inhalte der Lehrveranstaltungen („Bausteine“) konkret benannt werden (Wissenschaftliche Theorien/Konzepte, Instrumente, Projekte/ Aufgaben).
 - 4.5.3 Es müssen abstrakte Formulierungen und Tautologien vermieden werden, in denen allgemeine Überschriften im Text nochmals wiederholt werden. Hierbei müssen die Bezüge zum aktuellen Stand der Sozialen Arbeit oder des Sozialmanagements in den Begrifflichkeiten klar werden.
 - 4.5.4 Der didaktische Fortschritt (was wird als einführendes Wissen vermittelt, wo erfolgt Anwendung/Übung, wo erfolgt Bewertung/Diskussion/Reflexion etc.) muss deutlich werden.
 - 4.5.5 Die möglichen Prüfungsarten für die Studienleistungen müssen angegeben werden, wobei die präferierten Prüfungsarten zu kennzeichnen sind.
 - 4.5.6 Der Umfang einer Hausarbeit, bzw. einer „Hausklausur“ ist festzulegen. Dies kann in Angaben zur Seitenanzahl oder die Anzahl der Wörter erfolgen. Dies gilt im Übrigen auch, wenn eine Hausarbeit, bzw. eine „Hausklausur“ als Studienleistung erbracht werden soll.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN⁵

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2015 den folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Soziale Arbeit – Planen und Leiten“ (M.A.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Der Zusatz zum Studiengangstitel – „Planen und Leiten“ – ist auf Grundlage der vermittelten Inhalte zu ändern. Für den Fall, dass der Titelzusatz beibehalten werden soll, sind die darauf bezogenen Ziele und Inhalte, auch der Bezug zur Betriebswirtschaftslehre öffentlicher und non-profit-Unternehmen, genauer darzustellen und gegebenenfalls zu erweitern.**
- **Der Arbeitsaufwand im vierten Semester muss reduziert werden. Ggfs. muss das Semester ausschließlich für die Masterarbeit reserviert werden.**
- **Das Prüfungssystem des Studiengangs „Soziale Arbeit – Planen und Leiten“ (M.A.) ist zu präzisieren:**
 - **Der § 22 (3) PSO ist dahingehend zu ändern, dass bei der Anerkennung einer Prüfungsleistung bei unvergleichbaren Notensystemen keine Nachprüfung erfolgt, sondern die Prüfungsleistung ohne Noten als „bestanden“ bewertet wird.**
 - **Die Varianz der Prüfungsarten ist auszuweiten, um ein kompetenzorientiertes Prüfungssystem zu gewährleisten.**
 - **Die veröffentlichte Prüfungs- und Studienordnung ist nach Einholen des Einvernehmens der Behörde für Wissenschaft und Forschung der Freien und Hansestadt Hamburg vorzulegen.**
- **Die Transparenz und Dokumentation des Studiengangs „Soziale Arbeit – Planen und Leiten“ (M.A.) ist zu verbessern:**
 - **Die Qualifikationsziele (§ 2 Prüfungs- und Studienordnung) sind im Diploma Supplement zu hinterlegen (Rubrik 4.2).**
 - **In der Aufnahmeordnung sind die Ausnahmegründe zu definieren, wonach auch Nichtchristen zum Studiengang zugelassen werden können.**

⁵ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- **In der Prüfungs- und Studienordnung muss dargestellt werden, welcher didaktische Zweck mit den Studientagen verfolgt wird, bzw. warum sie Vorlesungen oder Seminaren vorzuziehen sind.**
- **Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.**
- **Das Modulhandbuch muss in folgenden Punkten überarbeitet werden:**
 - **Die Modultitel müssen im Anhang zur Prüfungs- und Studienordnung sowie im Modulhandbuch harmonisiert werden.**
 - **Es müssen die Inhalte der Lehrveranstaltungen („Bausteine“) konkret benannt werden (Wissenschaftliche Theorien/Konzepte, Instrumente, Projekte/ Aufgaben).**
 - **Es müssen abstrakte Formulierungen und Tautologien vermieden werden, in denen allgemeine Überschriften im Text nochmals wiederholt werden. Hierbei müssen die Bezüge zum aktuellen Stand der Sozialen Arbeit oder des Sozialmanagements in den Begrifflichkeiten klar werden.**
 - **Der Umfang einer Hausarbeit, bzw. einer „Hausklausur“ ist festzulegen. Dies kann in Angaben zur Seitenanzahl oder die Anzahl der Wörter erfolgen. Dies gilt im Übrigen auch, wenn eine Hausarbeit, bzw. eine „Hausklausur“ als Studienleistung erbracht werden soll.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis zum 29. Mai 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte ein Beirat mit externen Mitgliedern installiert werden.
- Die Aufnahmeordnung (AO) sollte präzisiert werden:
 - Es sollte in § 8 AO ein Kriterienkatalog definiert werden, der entweder die Zugangsvoraussetzungen kompetenzorientiert definiert für diejenigen Absolventen, die andere als grundständige Studiengänge der Sozialen Arbeit studiert haben oder die Studiengänge konkret auflistet, die „der Sozialen Arbeit nahestehen“. Gegebenenfalls wäre dann zu klären, wie die fehlenden Kompetenzen etwa im Rahmen von Brückenkursen o.ä. erworben werden können.

- Es sollten in § 8 AO oder wenigstens in Dokumenten der Außendarstellung die Bewertungskriterien für das Auswahlverfahren transparent benannt werden.
- Im Modul M4 sollte die Behandlung des Themas „Rahmenbedingungen“ zusammengefasst erfolgen, womit auch der Umfang dieses Moduls im Vergleich zum Modul M5 reduziert werden kann.
- Im Falle von semesterübergreifenden Modulen sollte sichergestellt sein, dass Teilleistungen mit ECTS-Punkten hinterlegt werden, die im Falle eines Studiengangswechsels anrechenbar und dokumentierbar sind.
- Die Unterstützung durch E-Learning sollte ausgebaut werden, wofür eine administrative und didaktische Unterstützung vorzusehen wäre.
- Die Hochschule sollte ein Konzept zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen entwickeln. Spezielle Beratungsangebote für Studierende in besonderen Lebenslagen und Betreuungsmöglichkeiten für Studierende mit Kindern sollten transparenter dargestellt werden.
- Empfehlung: Das Qualitätsmanagement sollte folgendermaßen weiterentwickelt werden:
 - Es sollten verlässliche Daten über die Anzahl und Gründe der Studienabbrecher erhoben werden.
 - Im Evaluationsbogen der Lehrveranstaltungen sollte eine Frage zur Arbeitsbelastung ergänzt werden, um die Studierbarkeit durch die auf Plausibilität hin überprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung gewährleistet zu können.
 - Die Hochschule sollte in Abstimmung mit den Studierenden Lösungen finden, um die Beteiligung an Lehrveranstaltungsevaluationen zu erhöhen. Hierbei sollte eine Klärung herbeigeführt werden, welche Evaluationsinstrumente zum Einsatz kommen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflage 1 (hier ursprüngliche Formulierung):

- Der Zusatz zum Studiengangstitel – „Planen und Leiten“ – ist auf Grundlage der vermittelten Inhalte zu überprüfen. Für den Fall, dass der Titelzusatz beibehalten werden soll, sind die darauf bezogenen Ziele und Inhalte, auch der Bezug zur (öffentlichen) Betriebswirtschaftslehre, genauer darzustellen und gegebenenfalls zu erweitern.

Begründung:

Eine Änderung hat bereits der Fachausschuss empfohlen. Der Zusatz „Planen und Leiten“ suggeriert die Übernahme von Leitungs- und d.h. Managementfunktionen, welche das aktuelle Curriculum nicht gewährleistet. Der Titel ist daher mit den Inhalten stärker in Deckung zu bringen, was allein durch eine unverbindliche Überprüfung nicht erreicht werden kann.

Umformulierung von Auflage 3 (hier ursprüngliche Formulierung):

- Das Prüfungssystem des Studiengangs „Soziale Arbeit – Planen und Leiten“ (M.A.) ist zu präzisieren:

- Der § 22 (3) PSO ist dahingehend zu ändern, dass bei der Anerkennung einer Prüfungsleistung bei unvergleichbaren Notensystemen keine Nachprüfung erfolgt, sondern die Prüfungsleistung ohne Noten als „bestanden“ bewertet wird.
- Die Varianz der Prüfungsarten ist auszuweiten, um ein kompetenzorientiertes Prüfungssystem zu gewährleisten.
- Die veröffentlichte Prüfungs- und Studienordnung ist nach Einholen des Einvernehmens der Behörde für Wissenschaft und Forschung der Freien und Hansestadt Hamburg vorzulegen.

Begründung:

Die Umformulierung hat bereits der Fachausschuss empfohlen. Die Auflagen 3.1 und 3.3 sollten ausgesprochen werden. Die Auflage 3.2 sollte jedoch als Empfehlung ausgesprochen werden.

Umformulierung von Auflage 4 (hier ursprüngliche Formulierung):

- Die Transparenz und Dokumentation des Studiengangs „Soziale Arbeit – Planen und Leiten“ (M.A.) ist zu verbessern:
 - Die Qualifikationsziele (§ 2 Prüfungs- und Studienordnung) sind im Diploma Supplement zu hinterlegen (Rubrik 4.2).
 - In der Aufnahmeordnung sind die Ausnahmegründe zu definieren, wonach auch Nichtchristen zum Studiengang zugelassen werden können.
 - In der Prüfungs- und Studienordnung muss dargestellt werden, welcher didaktische Zweck mit den Studientagen verfolgt wird, bzw. warum sie Vorlesungen oder Seminaren vorzuziehen sind.
 - In der Prüfungs- und Studienordnung muss dargestellt werden, welcher didaktische Zweck mit den Studientagen verfolgt wird, bzw. warum sie Vorlesungen oder Seminaren vorzuziehen sind.
 - Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.
 - Das Modulhandbuch muss in folgenden Punkten überarbeitet werden:
 - Die Modultitel müssen im Anhang zur Prüfungs- und Studienordnung sowie im Modulhandbuch harmonisiert werden.
 - Es müssen die Inhalte der Lehrveranstaltungen („Bausteine“) konkret benannt werden (Wissenschaftliche Theorien/Konzepte, Instrumente, Projekte/ Aufgaben).
 - Es müssen abstrakte Formulierungen und Tautologien vermieden werden, in denen allgemeine Überschriften im Text nochmals wiederholt werden. Hierbei müssen die Bezüge zum aktuellen Stand der Sozialen Arbeit oder des Sozialmanagements in den Begrifflichkeiten klar werden.
 - Der didaktische Fortschritt (was wird als einführendes Wissen vermittelt, wo erfolgt Anwendung/Übung, wo erfolgt Bewertung/Diskussion/Reflexion etc.) muss deutlich werden.
 - Die möglichen Prüfungsarten für die Studienleistungen müssen angegeben werden, wobei die präferierten Prüfungsarten zu kennzeichnen sind.

- Der Umfang einer Hausarbeit, bzw. einer „Hausklausur“ ist festzulegen. Dies kann in Angaben zur Seitenanzahl oder die Anzahl der Wörter erfolgen. Dies gilt im Übrigen auch, wenn eine Hausarbeit, bzw. eine „Hausklausur“ als Studienleistung erbracht werden soll.

Begründung:

Die Umformulierung hat bereits der Fachausschuss empfohlen. Die Teilaufgaben 4.3 und 4.5.4-5 werden gestrichen, weil die Teilaufgaben teilweise nicht hinreichend konkret formuliert werden (4.3) oder den Spielraum für die Ausgestaltung von Leistungsnachweisen zu stark einengen (4.5.4-5).

Die Hochschule hat fristgerecht Beschwerde gegen Teile der Auflagen eingereicht. Diese Beschwerde wurde an den Fachausschuss Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. September 2015 den folgenden Beschluss:

Dem Widerspruch wird teilweise stattgegeben. Die Auflage wird wie folgt geändert:

Die Transparenz und Dokumentation des Studiengangs ist zu verbessern: Zusätzlich zur Abschlussnote müssen Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Begründung:

Die Daten sind weiterhin zu erheben, aufgrund der geringen Grundgesamtheit kann jedoch auf die statistische Auswertung verzichtet werden. Die Hochschule macht zu Recht geltend, dass aufgrund ihrer Studierendenzahlen „auf Dauer“ keine ausreichend hohen Absolventenzahlen vorliegen werden, um eine statistische Auswertung zu ermöglichen. Dies entbindet die Hochschule aber nicht von der Aufgabe, im Sinne der Transparenz Angaben über die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen und deren Abschlussnoten zu dokumentieren.

2 Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2016 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.